

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Auf dem Weg



nach Togo (Westafrika)



geht es nach Hamburg und von dort in ca. 5 Wochen zur Hauptstadt von Togo nach Lhome. Dort warten schon Mitarbeiter des Vereins auf die wertvolle Ladung, um sie dann an Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Handwerkern usw. abzugeben. Das ist eine sinnvolle und echte Entwicklungspolitik! Schade nur, dass ich dieses Jahr coronabedingt nicht, wie geplant, selbst mit einer kleinen Gruppe wieder nach Togo reisen kann. Mit dem Dank an die Spender und der Hoffnung, die Reise nach Togo nachholen zu können.

DiBo

Albabtrieb



ab 13.30 Uhr
in Essingen

Wir haben uns dieses Jahr dazu entschlossen keinen Albabtrieb zu veranstalten. Aber wir freuen uns schon auf nächstes Jahr. Familie Ulrich

Emsiges und buntes Treiben herrschte letzten Samstag auf dem landwirtschaftlichen Anwesen der Familie Weber in Waldstetten. Es galt, den Jubiläumscontainer, den 50. des Vereins „Hilfe für Togo“ zu beladen. Kaum zu glauben, was da alles reingehört in so einen Behälter von 12 Meter Länge. Von Augen-OP-Station über Rollstühle, Mikroskope, Drehbänke der Fa. Bosch, Werkzeuge der Fa. Fein, Nähmaschinen usw. Auch Fahrräder, Schulranzen und Tennisbälle - bei Kindern sehr beliebt - aus Essingen waren dabei. Nach wochenlanger Vorbereitungszeit, Packen und Beschriften von Paketen, Auflisten für den Zoll, waren über 40 Helfer im Alter bis 88 Jahren ab 9.00 Uhr beschäftigt. Gegen 14.00 Uhr war der Container randvoll und konnte verplombt werden.

Er wurde schon diesen Montag abgeholt und zum Stuttgarter Hafen gebracht. Per Schiff



**Einladung
zur Buch-
präsentation**

1.
11.
17
Uhr

Klosterkirche Lorch

Die Epitaphe

der Freiherren von Woellwarth

Einleitung, Beschreibung und Kommentare

von

Prof. Dr. Franz Brendle, Tübingen



Freigeige 2019

Buchpräsentation

Sonntag, **01.11.2020,**
17.00 Uhr

Klosterkirche Lorch

Vortrag

Prof. Dr. Franz Brendle, Tübingen

„Die Rolle der Reichsritter
in der frühen Neuzeit“



Musik: Moritz von Woellwarth mit Christian Bolz und Tobias Knecht

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung für die Veranstaltung über das Kloster Lorch (E-Mail: info@kloster-lorch.com oder Telefon: 0 71 72/92 84 97). Bitte beachten Sie, dass die Klosterkirche nicht geheizt ist!



Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Es wurde für Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe ausgerufen. Die Änderungen gelten seit 19. Oktober 2020.

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen, wie Fußgängerzonen oder Marktplätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien.
- Ansammlungen werden auf zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Das private Zusammentreffen/private Veranstaltung von Personen wird auf maximal zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl für sonstige Veranstaltungen wird unter bestimmten Auflagen auf 100 Personen begrenzt.

Alle Informationen finden Sie auf den Seiten des Sozialministeriums Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de).

*Vielleicht gibt es schönere Zeiten;
aber diese ist die unsere.*

Jean-Paul Sartre

3

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 24.10.2020:

Apotheke am Brauenberg, Tel.: 07361/5264044,
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 25.10.2020:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444,
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/5115,
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Montag, 26.10.2020:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833,
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Dienstag, 27.10.2020:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361 - 88213,
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961/904070,
Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Mittwoch, 28.10.2020:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728,
Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 29.10.2020:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147,
Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770,
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Freitag, 30.10.2020:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361/71870,
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Absage von Geburtstags- und Ehejubiläumsbesuchen

Auf Grund der Corona-Pandemie stellen wir bis auf Weiteres die Besuche zu Geburtstagen und Ehejubiläen ein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30.07.2020

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 14 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.05 Uhr
Zuhörer: 4 - 6

1. Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen/Anregungen zu folgenden Themen gestellt/gegeben:

- a) Radweg Essingen – Forst
- b) Sanierung der Straße „Im Kellerfeld“
- c) Gewerbegebiet Stockert

2. Sanierung/Anpassung RÜB 1, Forst im Rahmen der Erweiterung des Fernwirksystems; Ausschreibungsbeschluss

A. Sachverhalt

Der Abwasserzweckverband Lauter-Rems plant die Erneuerung der Fernwirkkomponenten an allen Regenüberlaufbecken, da das Leitsystem auf der Kläranlage erneuert wurde. In Essingen sind insgesamt 5 Regenüberlaufbecken vorhanden, 3 in Essingen und je eines in den Ortsteilen Lauterburg und Forst. An allen Becken wurden anstehende Sanierungsmaßnahmen erfasst und sollen in den nächsten Jahren im Rahmen der Erneuerung des Leitsystems des Abwasserzweckverbands durch den Eigentümer der Becken, die Gemeinde Essingen, mit erledigt werden.

Für 2020 wurden als erste Maßnahme für das RÜB 1 in Forst Mittel eingestellt. Grundsätzlich wurde hier auch diskutiert, ob ggf. eine Aufgabe des knapp 60 m³ kleinen Beckens denkbar wäre, zugunsten einer Neuanschaffung des notwendigen Rückhaltevolumens beim RÜB 2 im Suhl. Dies wurde aber verworfen, da u. a. der Einleitpunkt dort in die Alte Rems kritisch zu betrachten ist und eine Erweiterung dort keine wirtschaftlichere Lösung erwarten lässt als die Sanierung.

B. Beratung und Beschlussfassung

Herr Dipl.-Ing. Förstner informiert ausführlich über die Sanierung und die Erweiterung des Fernwirksystems. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf 220.000 €, hiervon entfallen 197.000 € auf die Gemeinde Essingen und 23.000 € auf den Abwasserzweckverband.

Nach kurzer Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat der Sanierung und Erweiterung zu.

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“:

- a) geänderter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Billigung des Vorentwurfs
- c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- d) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- e) Änderung des Flächennutzungsplanes

A. Sachverhalt

Die Gemeinde Essingen hat im Bereich Hasenweide und -wiese in Lauterburg Flächen erworben, die zur Weiterentwicklung des Campingplatzbereiches, als Tourismusangebot und für eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

Für den südlichen Bereich (Hasenweide-Süd) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Der damalige Entwurf konnte aufgrund der Grundstückssituation und des einzuhaltenen Waldabstandes so nicht weiterverfolgt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde nicht öffentlich bekannt gemacht, so dass das Verfahren nach § 13 b BauGB, das am 31.12.2019 ausgelaufen ist, wenn es keine öffentliche Bekanntmachung gab, nun nicht mehr durchgeführt werden kann. Es ist nun die Einleitung eines zweistufigen Bebauungsplanverfahrens - zunächst mit einem Vorentwurf – erforderlich.

Das Plangebiet soll in drei Teilbereichen unterschiedlich geplant werden. Im Osten (entlang der Landesstraße L 1165) ist eine zweigeschossige Wohnbebauung vorgesehen, zusätzlich eine Lärmschutzwand entlang der Landesstraße. Im mittleren Bereich ist eine eingeschossige Wohnbebauung mit teilweise kleineren Grundstücken ausgewiesen und im westlichen Bereich eine kompakte, eingeschossige und verdichtete Bauweise.

Für diesen Bereich konnte ein Investor gefunden werden, der in Anschluss an den Campingplatz ein sog. „Sonnendorf“ errichten möchte. Der Gemeinderat und Bezirksbeirat wurden über das Projekt ausführlich informiert und haben sich für diese Art der Bebauung ausgesprochen. Die Bebauung im westlichen Bereich des Plangebietes mit kleinen Häusern und kleinen Außenbereichen eignen sich als städtebaulicher Übergang zwischen Campingplatz/Tourismus mit Gaststätte auf der einen Seite und „gewöhnlicher“ Wohnbebauung auf der anderen Seite.

Zur Realisierung der Planungen sollen nun der Bebauungsplan „Hasenweide Süd“ und die entsprechende Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Plankonzeption soweit ausgereift bzw. überarbeitet, dass in das Bebauungsplanverfahren weiter eingetreten werden kann. Ferner sollte eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung mit Informationsveranstaltung durchgeführt werden, sowie parallel hierzu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Planung konfrontiert werden.

Bebauungsplanverfahren

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ein förmlicher Aufstellungsbeschluss zu fassen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst der Name des Bebauungsplanes beschlossen werden. Der eigentliche Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 04.04.2019 gefasst und muss nun aktualisiert bzw. geändert werden – zumal statt dem einst angedachten beschleunigten Verfahren ein „normales“ Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird.

Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss soll der Vorentwurf vom 10.07.2020 (gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen/Satzung über örtl. Bauvorschriften und Begründung (mit „Spezieller artenschutzrechtlichen Prüfung –SaP, Bestandsplan und Eingriffsermittlung) beschlossen werden.

Im nächsten Verfahrensschritt soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgen.

Weiterhin sollen parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung gehört werden.

B. Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister Herrn Dipl.-Ing. Zorn vom beauftragten Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH begrüßen. Im Rahmen des Sachvortrags erläuterte Herr Zorn die geplante Bauform „Tiny-Häuser“. In diesem Baugelände sind 6 Bauplätze für zweigeschossige Häuser, 6 Bauplätze für eingeschossige Häuser und 9 Bauplätze für Tiny-Häuser vorgesehen. Das ganze Gebiet wird mit einem Blockheizkraftwerk zentral versorgt. Es handelt sich hier um ein reines Wohngebiet, die Nutzung der Tiny-Häuser als Ferienwohnung ist nicht erlaubt. Als Ausgleichsfläche für die Bebauung wird im unteren Bereich eine Obstwiese angepflanzt.

Nach kurzer Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und dem Vorentwurf zu.

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alte Gärtnerei“:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Billigung des Vorentwurfs
- c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- d) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- e) Änderung des Flächennutzungsplanes

A. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Essingen ist seit einigen Jahren im Besitz der ehemaligen Gärtnerei Möbner im Bereich „Lehbach“ nördlich der B 29. Zwischenzeitlich waren die bestehenden Gebäude vermietet, teilweise wurden Gewächshäuser schon abgebaut. Aktuell ist das Gelände nicht mehr genutzt, mit Ausnahme des bestehenden Wohnhauses der früheren Eigentümerin des Gärtnereigeländes.

Die Gemeinde möchte das Gelände einer neuen Nutzung zuführen. Aufgrund der Lage im Außenbereich muss bei einer Umgestaltung/Veränderung und Ergänzung der bestehenden Gebäude ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Bebauungsplanverfahren

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ein förmlicher Aufstellungsbeschluss zu fassen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst der Name des Bebauungsplanes beschlossen werden. Da der neue Bebauungsplan den Bereich der ehem. Gärtnerei Möbner umfasst, soll er den Namen „Alte Gärtnerei“ erhalten.

Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss soll der Vorentwurf des Bebauungsplans (und der Satzung über örtliche Bauvorschriften) mit zeichnerischem Teil (Lageplan), Ziele und Zwecke mit Bestandsplan, Eingriffsermittlung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, jeweils gefertigt am 07.07.2020 vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen - gebilligt und beschlossen werden.

Im nächsten Verfahrensschritt soll eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf erfolgen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Zorn den Sachverhalt. Die Gewerbliche Nutzung des Grundstücks steht im Vordergrund, nicht das Wohnen. Daher soll ein Bodengutachten für Gewerbeflächen erstellt werden. Durch den Umbau der brachliegenden Gärtnerei müssen wieder Ausgleichsflächen geschaffen werden, dies wären z. B. eine Gewässerrenaturierung sowie eine Abgrenzung des Biotops im nördlichen Bereich durch einen Wall. Es soll keine weitere Ansiedlung von neuen Gewerbeflächen geben, lediglich das brachliegende Grundstück soll wieder nutzbar gemacht werden.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss und den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen. Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

5. Deponie Ellert;**Antrag auf abfallrechtliche Planfeststellung für die Erhöhung der Deponie um einen Abschnitt der Deponieklasse DK I****A. Sachverhalt:**

Der Deponiekörper der Deponie Ellert befindet sich zum Teil auf Flächen der Gemarkung Essingen, der Betriebshof und die Sortieranlagen, etc., befinden sich auf Flächen der Gemarkung Mögglingen. Die durch den Schwerlastverkehr stark in Anspruch genommene Zufahrt, inklusive der Zollhofbrücke, befinden sich ausschließlich auf Gemarkung Essingen.

Auf Antrag der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) und des Landkreises wird aktuell ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Gemeinden Essingen und Mögglingen werden als Belegenheitsgemeinden um Stellungnahme gebeten.

Vorhaben:

Es ist von der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) geplant, die Deponie Ellert nach dem Prinzip „Deponie auf Deponie“ um einen Abschnitt der Deponieklasse DK I zu erweitern. Die Fläche der Erweiterung beschränkt sich auf den bestehenden Deponiekörper, zusätzliche Flächen sind von der Erschließung nicht betroffen. Zwischen dem Altkörper und der Erweiterung ist eine multifunktionale Abdichtung vorgesehen, die sowohl den Anforderungen einer Oberflächenabdichtung einer DK II Deponie als auch der Basisabdichtung einer DK I Deponie entspricht.

Als zusätzliche infrastrukturelle Einrichtung soll nach dem Verfüllen und Abdichten der jeweiligen Bauabschnitte auf den Deponiegruppen eine Containerstellfläche errichtet werden.

Die Verfüllung des Bereichs der derzeitigen Nachrotte und des Abfallzwischenlagers (Bauabschnitt BA5) ist optional geplant, d. h. es soll zu einem späteren Zeitpunkt darüber entschieden werden, ob dieser Bereich mit Abfällen verfüllt werden soll oder lediglich eine Oberflächenabdichtung erhält.

Bei einer Nichtverfüllung dieses Bauabschnitts soll die Fläche nach der Abdichtung weiterhin als Abfallzwischenlager und Nachrotte genutzt werden.

Nichtbestandteil dieser Planfeststellung ist die Abdichtung der bestehenden steilen Altböschungen der Deponie, die von der Deponieerweiterung nicht direkt betroffen sind. Die Entscheidung, ob eine Abdichtung der Altböschungen sich als notwendig erweist, wird nach Abdichten der restlichen Deponie mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Grundwasserqualität entschieden. Bei der Deponie Ellert handelt es sich um eine seit Mai 2005 in Stilllegung befindliche ehemalige Hausmülldeponie. Die Deponie misst in ihrer maximalen Ausdehnung ca. 710 m in der Länge und ca. 370 m in der Breite. Ihre Fläche beträgt nach der Planfeststellung etwa 202.000 m². Die Höhen am Fuße der Deponie liegen zwischen 440 und 475 m NN. Der Deponiekörper erreicht derzeit maximale Höhen von rund 487 m NN.

Nach Angaben der GOA fallen im Ostalbkreis derzeit jährlich etwa 35.000 m³ an mineralischen Abfällen der Deponieklasse DK I an. Für die Zukunft ist von vergleichbaren Mengen, bzw. einem leichten Anstieg bei Inkrafttreten der Mantelverordnung auszugehen. Freies Deponievolumen für Abfälle der Deponieklasse I ist im Landkreis und in der näheren Umgebung der Gegend nicht vorhanden. Abfälle der Deponieklasse DK I werden im Ostalbkreis daher überwiegend auf der Deponie Reutehau bei Ellwangen – Killingen, deren Restvolumen für Abfälle der Deponieklasse II ausgelegt ist, abgelagert. Das planfestgestellte Restvolumen der Deponie Reutehau liegt bei 404.407 m³ und reicht bei gleichbleibenden Einlagerungsvolumina bis zum Jahr 2028. Die Inanspruchnahme des hochklassigen Deponievolumens der Deponie Reutehau für DK I Abfälle ist aufgrund des hier betriebenen höheren technischen Aufwands sowohl aus umwelttechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht als sinnvoll zu erachten, weshalb die Schaffung von neuem Deponievolumen der Deponieklasse DK I auf der Deponie Ellert angestrebt wird.

Aufgrund der bereits vorhandenen und im Rahmen der bestehenden Abfallannahme genutzten Infrastruktur, sowie der guten Verkehrsanbindung ist der Standort Ellert für das geplante Vorhaben bestens geeignet und durch das Wegfallen aufwendiger Erschließungsarbeiten schnell verfügbar.

Die Erweiterung der Deponie Ellert ist nach dem Prinzip „Deponie auf Deponieanfangszeiten oben geplant, d. h. dass zusätzliche Abfallvolumen wird auf den bereits bestehenden Deponiekörper abgelagert werden. Dies hat den großen Vorteil, dass im Rahmen der Deponieerweiterung keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, wodurch sich der Eingriff in den Naturhaushalt auf ein Minimum beschränkt.

Bei der nun geplanten Erweiterung soll inklusive der Verfüllung des optionalen Bauabschnitts BA 5 ein Einlagerungsvolumen von 537.000 m³ neu geschaffen werden. Somit erhöht sich das Gesamtvolumen der Deponie Ellert ohne Oberflächenabdichtung auf 3.784.000 m³ (netto) und inklusive Oberflächenabdichtung (brutto) auf 4.474.000 m³.

Wird der Bauabschnitt BA 5 nicht verfüllt, so erhöht sich das Deponievolumen lediglich um 390.000 m³. Bei der Ausführung dieser Variante liegt das Gesamtvolumen der Deponie in Zustand bei 4.327.000 m³ brutto.

Die Deponieerweiterung sieht vor, die zusätzlichen Abfälle überwiegend im nördlichen, zur Zeit relativ flach geprägten Deponiebereich und im Bereich der Deponiegruppe abzuladen. Das Verfüllen der derzeitigen Nachrotte und Zwischenlagerfläche ist optional. Die endgültige Höhe (brutto) inklusive Oberflächenabdichtung liegt bei maximal 488,45 m über NN und somit 2,70 m höher als bei dem genehmigten Deponieabschlusskonzept.

Die aus der Erweiterung resultierenden zusätzlichen Verfüllhöhen im Vergleich zum planfestgestellten Deponieabschlusskonzept liegen ohne Oberflächenabdichtung bei maximal rund 13 m und inklusive der geplanten Oberflächenabdichtung bei maximal rund 16 m.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass es wenig Sinn macht eine neue Deponie an einem neuen Standort zu eröffnen. Er erachtet eine Erhöhung als sinnvoll. Nach ausgiebiger Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Vorhaben zu, unter der Bedingung, dass die bestehenden Rahmenvereinbarungen einvernehmlich neu geregelt werden.

6. Festlegung der Elternbeiträge für den Kindergarten „Sternschnuppe“ und das Kinderhaus „Rappelkiste“ im Kindergartenjahr 2020/2021**A. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat letztmals durch Beschluss vom 27.06.2019 die privatrechtlichen Elternentgelte für die gemeindlichen Kindergärten („Sternschnuppe“ und „Rappelkiste“) mit Wirkung ab 01.09.2019 für die Laufzeit bis 31.08.2020 festgelegt.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Sollte dies im Einzelfall nicht gelingen können, wäre von den Trägern zu erwägen, den zu erhebenden Elternbeitrag dann im Verhältnis zum angebotenen Betreuungsumfang anzupassen.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern

schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 Prozent**.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.

Die Spitzenverbände empfehlen den kirchlichen und kommunalen Träger der Kindergärten, die Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) wie folgt festzusetzen:

1. Elternbeiträge in Kindergartengruppen für Kinder ab 3 Jahren

Elternbeiträge bei **Regelbetreuung**, Empfehlung zum Landesrichtsatz für die Kindergartenjahre 2020/2021 bei Erhebung in 11 Monatsraten:

Elternbeiträge KINDERGARTEN: Regelbetreuung

	Kiga-Jahr 2020/2021 11 Monate	Kiga-Jahr 2019/2020 11 Monate
--	-------------------------------------	-------------------------------------

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	130 €	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	100 €	98 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	67 €	65 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €

Eine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung gibt es weiterhin nicht. Bei einer linearen Erhöhung der Sätze um ebenfalls 1,9 % im Kindergartenjahr 2020/2021 ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Elternbeiträge KINDERGARTEN: Ganztagsbetreuung

	Kiga-Jahr 2020/2021 11 Monate	Kiga-Jahr 2019/2020 11 Monate
--	-------------------------------------	-------------------------------------

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	274 €	269 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	211 €	207 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	139 €	136 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 €	44 €

2. Empfehlung für Angebotsformen „Verlängerte Öffnungszeiten“/„Halbtagskindergarten“, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von 25% gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge in Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten. Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Sowohl im Gemeindekindergarten „Sternschnuppe“ als auch im Kinderhaus „Rappelkiste“ gibt es das Angebot der „Verlängerten Öffnungszeiten“. Daneben gibt es im Gemeindekindergarten Sternschnuppe seit September 2018 die Möglichkeit, die wöchentliche Betreuungszeit auf 35 Stunden auszudehnen. Im Kinderhaus Rappelkiste gibt es im Kindergartenbereich auch ein Ganztagesangebot mit 45 Wochenstunden.

Bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 gab es Kinder im Kindergarten Sternschnuppe, die flexibel zwischen den Angebotsformen „Regelbetreuung“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“ wechselten. Die Regelbetreuung (RG) besteht seit dem Kiga-Jahr 2018/2019 nicht mehr und die Kinder sind eindeutig den Betreuungsformen VÖ30 oder VÖ35 zugeordnet.

Der Evangelische Kindergarten „Am Schlosspark“ hat ebenfalls keine Regelbetreuung mehr im Angebot. Beim Katholische Kindergarten „St. Christophorus“ gibt es keine Mischung der Angebotsformen RG und VÖ mehr, da die Eltern sich auf eine Betreuungsform festlegen müssen. Beim Evangelischen Kindergarten „Sonnenschein“ entfällt ab dem kommenden Kindergartenjahr ebenfalls die flexible Inanspruchnahme. Die Eltern entscheiden sich für eine Betreuungsform: Entweder „Regelbetreuung“ oder „Verlängerte Öffnungszeiten“.

3. Empfehlung für Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in der Kinderkrippe

Die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg empfehlen für das Kindergartenjahr 2020/2021 folgende Beitragssätze (Landesrichtsätze) für Kinderkrippen:

Elternbeiträge KRIPPE: Verlängerte Öffnungszeiten

	Kiga-Jahr 2020/2021 11 Monate	Kiga-Jahr 2019/2020 11 Monate
--	-------------------------------------	-------------------------------------

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	384 €	376 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	285 €	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	193 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	76 €	75 €

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag. Bei Betreuungszeiten über sechs Stunden können die Beträge den Empfehlungen zur Folge entsprechend den erhöhenden Kosten angepasst bzw. umgerechnet werden. Eine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung gibt es weiterhin nicht.

Da die Betreuung in der Kinderkrippe im Rahmen der Ganztagsbetreuung 9 Stunden dauert und bei einer linearen Hochrechnung der Elternbeiträge für eine sechsstündige Betreuung in der Kinderkrippe (wie bisher) ergeben sich für eine 9-stündige Betreuungszeit folgende Sätze:

Elternbeiträge KRIPPE: Ganztagsbetreuung

	Kiga-Jahr 2020/2021 11 Monate	Kiga-Jahr 2019/2020 11 Monate
--	-------------------------------------	-------------------------------------

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	576 €	564 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	428 €	419 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	290 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	114 €	113 €

Da bei einer 9-stündigen Betreuung die Verpflegung sichergestellt werden muss, ist zu diesen Beträgen noch ein entsprechendes Verpflegungsgeld (ca. EUR 70,00 monatlich) hinzuzurechnen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt ausführlich den Sachverhalt. Um die jährliche Kostensteigerung auszugleichen ist eine Erhöhung von 1,9 % vorgesehen. Die weitere Erhöhung für RÖ- (Regelöffnungszeiten) und VÖ- (verlängerte Öffnungszeiten) Gruppen soll auf 3 Jahre verteilt erhöht werden. Nach kurzer Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung zu.

7. Neuausrichtung Mitteilungsblatt;**hier: Vergabe****A. Sachverhalt**

Im Rahmen der Neuausrichtung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen hat der Verwaltungsausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2020 sowohl die Anforderungskriterien, wie auch die Verlage, u. ä. definiert, welche zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

Es wurden folgende Verlage u. ä. (alphabetische Aufstellung) zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

- Einhorn-Verlag+Druck GmbH, Schwäbisch Gmünd
- Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden
- MediaServiceOstalb GmbH, Aalen
- Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG, Ebersbach a. d. Fils
- ProMac 4U medienproduction GmbH, Essingen
- Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler, Ravensburg

Bis zum Ablauf der Abgabefrist am 06.07.2020 wurden Angebote von folgenden Verlagen eingegeben (Darstellung gemäß Zeitpunkt Eingang Angebot – aufsteigend):

- Einhorn-Verlag+Druck GmbH, Schwäbisch Gmünd
- Druck+Verlag Wagner GmbH & Co.KG für Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler, Ravensburg
- ProMac 4U medienproduction GmbH, Essingen
- Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden

B. Beratung und Beschlussfassung

Eine Gemeinderätin spricht sich dafür aus die Abstimmung so zu gestalten, dass über alle Firmen einzeln abgestimmt wird. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Krieger-Verlag 9 Stimmen

Einhornverlag 3 Stimmen

MacPro4you 3 Stimmen.

Nach kurzer Beratung erhält der Krieger-Verlag den Zuschlag.

8. Einführung eines Ratsinformationssystems;**hier: Vergabe****A. Sachverhalt**

Die Digitalisierung nimmt eine immer bedeutendere Rolle in allen Bereichen der Gesellschaft und im Wirtschaftsleben ein. Auch in der Verwaltung ist die elektronische Datenverarbeitung nicht mehr wegzudenken und nimmt auch hier einen immer breiteren Raum ein. So ist es auch konsequent, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 grundsätzlich auch für die Einführung der papierlosen Ratsarbeit ausgesprochen hat. Hierbei wurde auch beispielhaft der Ablauf sowie die Umsetzung vorgestellt.

Die elektronische Ratsarbeit bietet unter anderem folgende Vorteile:

- Entfall des aufwendigen und insbesondere auch zeitintensiven Papierversands (verbunden mit personellen Ressourcen sowie Druck-, Papier- und Versandkosten)
- Einsparung von Papier zur Schonung von Ressourcen
- schnellere Verfügbarkeit durch Entfall von Versandwegen, auch bei entsprechenden Anpassungen, Erweiterungen usw.
- mobiler Zugriff auf Unterlagen usw. und hierdurch Gewährleistung einer umfassenden Verfügbarkeit
- umfangreiche Recherche- und Suchmöglichkeiten sowie Archivfunktionen
- platzsparende sowie datenschutzkonforme „Aufbewahrung“ der Sitzungsunterlagen
- analog der Möglichkeiten von Papierunterlagen können farbige Markierungen, Anmerkungen usw. auch bei elektronischen Dokumenten angebracht werden
- deutliche Verbesserung bei der Bereitstellung u. a. von Planunterlagen und Grafiken durch Gewährleistung durchgängiger

Farbigkeit und der Möglichkeit zum „Zoomen“ innerhalb der Dokumente

- verbesserte Einbindung und Information der Öffentlichkeit in die Ratsarbeit

Im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems sollte die vollständige digitale Ratsarbeit als Ziel angestrebt werden. Deshalb wird grundsätzlich eine vollständige Teilnahme der Gremiumsmitglieder angenommen. In Einzelfällen wird jedoch zunächst noch die papiergebundene Ratsarbeit weiter ermöglicht. Zur Umsetzung der digitalen Ratsarbeit ist eine entsprechende Software erforderlich.

Nachdem die Verwaltung seit 1998 mit dem Dokumentenmanagementsystem „regisafe“ (comundus regisafe GmbH, Waiblingen) die digitale Schriftgutverwaltung umsetzt, ergeben sich beim Einsatz entsprechender Module dieser Anwendung verschiedene Synergieeffekte und werden darüber hinaus Redundanzen vermieden, weshalb ein entsprechendes Angebot des Unternehmens eingeholt wurde.

Seitens der Verwaltung wird, auch unter der Berücksichtigung und entsprechender Gewichtung der Synergieeffekte und Vermeidung von Redundanzen, die Vergabe der Software an die comundus regisafe GmbH, Waiblingen, empfohlen. Die im Haushalt 2020 eingestellten Mittel (jedoch einschließlich eventueller Hardwarekosten) in Höhe von 25.000 € decken die Einrichtungs-/System-/Softwarekosten. In einem weiteren, nächsten Schritt ist die Ausstattung mit Hardware, also den mobilen Endgeräten, festzulegen. Aufgrund der hohen Kompatibilität der Software (und der hierauf basierenden App für die Endanwender) ist die Hardwarebeschaffung nicht durch die Softwarevergabe zusätzlich eingeschränkt bzw. begrenzt, da diese auf allen gängigen Geräten/Betriebssystemen verwendet werden kann. Allerdings ist, je nach Modell und Endgerät eine Anpassung des Mittelansatzes erforderlich.

Die Umsetzung des elektronischen Sitzungsdienstes selbst benötigt auch einen internen Vorlauf und die Anpassung der verwaltungsseitigen Prozesse und Abläufe, sodass mit einer Produktivsetzung zum Anfang des Jahres 2021 zu rechnen ist.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert die Vorteile dieser Digitalisierung für die Gemeinderäte und auch die Bürgerschaft. Einige Bedenken werden seitens der Gemeinderäte vorgebracht, da eine papiergebundene Verwaltung nicht immer nur von Nachteil sein kann. Nach ausführlicher Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung zu.

9. Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb – GEO**hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der GEO****A. Sachverhalt:**

Die GEO ist ein kommunales Unternehmen. Die Gemeinde Essingen und die Stadt Oberkochen besitzen Gesellschaftsanteile von jeweils 40 Prozent, die Stadt Heubach 20 Prozent.

Essingen, Heubach und Oberkochen beziehen u. a. Erdgas und Strom für ihre kommunalen Einrichtungen. Da Gebietskörperschaften öffentliche Auftraggeber im Sinne der §§ 98, 99 Nr. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sind, werden diese Leistungen gewöhnlich im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben und die entsprechenden Anbieter auf dieser Grundlage ausgewählt. Nachteile hierbei sind u. a. der damit verbundene hohe Aufwand und die hohen Ausschreibungskosten. Zudem erfolgt die Wahl eines Anbieters in diesem Fall stichtagsbezogen, sodass die Auswahl des Anbieters und die Energiebezugskosten eher zufälligen Marktgegebenheiten unterliegen und im Grunde nicht dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob neben der klassischen öffentlichen Ausschreibung auch andere Formen der Zusammenarbeit in Betracht kommen können. Dabei wurde auch eine gemeinsame Beschaffungsmöglichkeit der Gemeinde Essingen und der Städte Heubach und Oberkochen in den Vordergrund gestellt. Mit der Prüfung wurde die in Energiefragen erfahrene Büro Becker, Büttner, Held Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH (BBH) beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass die Gemeinde Essingen und die Städte Oberkochen und Heubach die benötigten Strom- und Gasmengen gemeinsam beschaffen können. Hierzu wird vorgeschlagen, eine **zentrale Beschaffungsstelle** bei der GEO einzurichten. Zentrale Beschaffungsstellen sind öffentliche Auftraggeber, die dauerhaft Leistungen für andere öffentliche Auftraggeber beschaffen.

Neben der Einrichtung der zentralen Beschaffungsstelle bei der GEO wäre eine Kooperationsvereinbarung zwischen den jeweiligen Gesellschaftern und der GEO erforderlich. Darin werden die Grundlagen zur Abwicklung der gemeinsamen Energiebeschaffung festgelegt.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Kooperation mit der GEO in Sachen Strom und Erdgasbeschaffung sinnvoll sei, da bei einer höheren Abnahmemenge auch bessere Preise erzielt werden können. Es soll ein Vertrag, zusammen mit den Gemeinden Oberkochen und Heubach, mit der GEO geschlossen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

10 a. Kenntnisnahme von den nicht öffentlichen Beschlüssen des TA vom 23.07.2020

Der technische Ausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden:

Stellungnahme zu Bauvorhaben

a) Bauvorhaben: Errichtung eines Carports und einer Eingangsüberdachung, Flst. 4336, in Essingen

Die Bauherren planen die Errichtung eines Carports und eine Eingangsüberdachung.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass das Carportdach extensiv begrünt wird, erteilt.

b) Bauvorhaben: Erstellung eines Carports, Flst. 1190/16, in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Bauvorhaben: Erstellung eines Carports und Stellplatzes, Flst. 1837/3 in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports und Stellplatzes. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Bauvorhaben: Errichtung eines Sichtschutzzauns, Flst. 389 in Essingen

Die Bauherrin hat einen Sichtschutzzaun um die Sitzecke errichtet.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.

e) Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Christophorus, Flst. 1844/13 und 1845, Wilhelm-Busch-Weg 3 in Essingen

Die Gemeinde Essingen plant den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens St. Christophorus. Es wurde hierzu ein Bauantrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

f) Bauvorhaben: Erstellung einer Fahrradbox und Carports, Flst. 2094/27 in Dauerwang

Die Bauherren planen die Erstellung einer Fahrradbox und eines Carports. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

g) Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage, Flst. 193/1 in Lauterburg

Der Bauherr plant den Neubau einer Doppelgarage.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sobald die baurechtlich notwendige Abstandsfläche oder die Baulast vorliegt.

h) Bauvorhaben: Anbau Holzlager an best. Lagerhalle, Flst. 586 in Lauterburg

Die Bauherrin plant den Anbau eines Holzlagers an das bestehende Wirtschaftsgebäude auf dem Flst. 586 in Lauterburg.

Es wurde hierzu ein Bauantrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

i) Bauvorhaben: Neubau Pferdestall in Modulbauweise, Flst. 4827 in Essingen

Der Bauherr plant den Neubau eines Pferdestalls in Modulbauweise.

Hierzu wurde ein Bauantrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

j) Bauvorhaben: Erstellung von 2 mobilen Hühnerställen mit Zuweg, Flst. 1382, 1402 und 1408 in Essingen

Der Bauherr plant die Erstellung von 2 mobilen Hühnerställen mit Zuweg.

Es wurde hierzu ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

k) Bauvorhaben: Errichtung einer Natursteinmauer und Auffüllung, Flst. 171 in Lauterburg

Der Bauherr plant die Errichtung einer Natursteinmauer und Auffüllung des Geländes auf dem unbebauten Grundstück. Es wurde ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheides nicht erteilt.

l) Bauvorhaben: Veränderte Außenanlage und Auffüllung, Flst. 166 in Lauterburg

Im Zuge von Baustellenkontrollen wurde von der Kreisbaumeisterstelle festgestellt, dass Auffüllungen von mehr als 1,00 m über dem ursprünglichen Gelände hergestellt wurden.

Der Bauherr wurde aufgefordert, Planunterlagen einzureichen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt.

11. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 02.07.2020)**A. Sachverhalt**

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 02.07.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Erwerb der Flst. 906, 1372, 2343 und 3363

Verschiedene landwirtschaftl. Grundstücke werden im Paket zum Kauf angeboten. Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt insgesamt 17637 m².

Die Grundstücke sind für Tauschzwecke sehr interessant. Der Preis für das Grundstückspaket ist angemessen und marktgerecht. Die Gemeinde Essingen hat angrenzend zum Teil bereits weitere Grundstücke im Eigentum, so dass größere Verbünde entstehen.

Der Gemeinderat beschließt die Grundstücke Flst. Nrn. 966 (Alte Rems), 1372 (Oberer Sauerbach), 2343 (Steige) sowie 3363 (Stürzel) zu erwerben.

B. Beschlussantrag der Verwaltung

Von der Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2020 gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

12. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**a) Modernisierung des Datennetzes der Gemeindeverwaltung Essingen****A. Sachverhalt**

Aufgrund zunehmender technischer Ausstattungen und vor allem gestiegenen Anforderungen an die Netzwerktechnik ist eine Neverkabelung des Datennetzes im Rathaus erforderlich. Da die derzeitige Netzwerkverkabelung der Gemeindeverwaltung Essingen seit dem Neubau des Rathauses nicht erneuert wurde, mussten in der Vergangenheit bei Neuanschaffungen von netzwerkrelevanten Arbeitsgeräten provisorische Lösungen eingesetzt werden (z. B. Switche). Dadurch ist die Auslastung des vorhandenen Datennetzes vollständig ausgereizt.

Eine Vielzahl der EDV-Anwendungen erfordert immer größere Datenmengen. Insbesondere aber auch die Einführung der digitalen Ratsarbeit macht es erforderlich, für eine ausreichende Datenqualität zu sorgen. Da hierfür eine Modernisierung des Datennetzes der Gemeindeverwaltung Essingen erforderlich ist, wurde die Firma Elektro Stegmaier aus Essingen beauftragt, ein entsprechendes Angebot zu erstellen. Da die Firma Elektro Stegmaier die ursprüngliche Datenverkabelung des Rathauses vorgenommen hatte, ist diese mit den örtlichen Begebenheiten bestens vertraut. Die Angebotssumme für die Modernisierung des Datennetzes inkl. der Arbeitskosten beträgt 36.995,50 Euro.

B. Beratung und Beschlussfassung

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat der Modernisierung durch Firma Elektro Stegmaier zu.

b) Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Flst. 2402/7

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem § 52 LBO gestellt.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

13. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfragen der Gemeinderäte richteten sich zu folgenden Themen:

- Vorstellung einer Studienarbeit
- Konzept für den ruhenden Verkehr in Essingen
- Baustelle im Unteren Dorf
- Steuereinbußen durch die Corona-Pandemie
- Anfrage zur Digitalisierung in der Parkschule
- Geschwindigkeitsbegrenzungen bei Baustellen
- Lärm-Aktionsplan
- Vandalismus in Essingen
- Solar-Straßenlampen in der Brühlgasse

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

FUNDAMT**Lesebrille**

Fundort: Schulhof Essingen

Fundtag: 14.10.2020

Schlüsselbund

Fundort: Friedhof Essingen

Fundtag: 19.10.2020

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

FAMILIENCHRONIK**Wir gratulieren**

Herrn Johann **Helleisz**, Mühlweg 14, Essingen, zu seinem 91. Geburtstag am 26.10.2020

SCHULNACHRICHTEN**Musikschule Essingen****Welches Instrument ... Ratgeber****Querflöte**

Der Klang der Querflöte ist von einer ganz besonderen Qualität und Ausdruckskraft.

Die Querflöte gehört zu den am häufigsten gespielten Holzblasinstrumenten. Das Einstiegsalter für das Erlernen der Querflöte liegt in der Regel zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr. Von Vorteil ist, wenn die zweiten Schneidezähne bereits vollständig ausgebildet sind. Außerdem sollte die Spannweite der Finger groß genug sein, um alle Klappen problemlos erreichen zu können.

Kleinere Flöten und solche mit gebogenem Flötenkopf ermöglichen aber auch jüngeren Kindern das Spiel des Instruments (6 bis 8 Jahre). Querflöten für Kinder sind ca. 7 cm kürzer als normale Flöten und haben Buttons, die eine kindgerechte Fingerhaltung unterstützen. Außerdem besitzen sie eine leichtere Ansprache und lassen sich dementsprechend mit geringem Luftverbrauch spielen. Kinder-Querflöten sind leicht (ca. 325 g) und unterstützen so ein ermüdungsarmes Spiel.

Das eigentliche Erlernen des Instruments ist ohne professionelle Anleitung nur schwer möglich. Dabei geht es nicht nur um das Erwerben der nötigen Fingerfertigkeiten, sondern auch um den Ansatz (Mund-/Lippenstellung beim Anblasen des Instruments). Von ihm hängt es ab, wie die Querflöte im Endeffekt klingt. Und hat man sich im Selbstversuch erst einmal einen falschen Ansatz antrainiert, ist es sehr schwer, ihn wieder loszuwerden. Außerdem sorgt ein ausgebildeter Flötenlehrer dafür, dass sowohl die Haltung des Instruments (und des Körpers), als auch die Atemtechnik stimmt.



Veehharfen-Schnupperkurs

Sehr großen Anklang fand der Veehharfen Schnupperkurs der Musikschule am vergangenen Samstag in der Begegnungsstätte Am Seltenbach unter der Leitung von Caroline Kuhn.

Eine Gruppe von 9 Frauen machte sich hoch motiviert und voller Freude daran, das Veehharfenspiel zu entdecken.

Schon nach kurzer Zeit konnten kleine Melodien gespielt und gemeinsam musiziert werden. Die Begeisterung war groß.

Am Ende des Nachmittags waren sich alle einig, dass Musizieren in der Gemeinschaft der Seele gut tut und einfach Spaß macht.

Ab November wird es somit, aller Voraussicht nach, einen neuen Anfängerkurs geben - damit die Freude bleibt.



GEMEINDEBÜCHEREI

Neuerwerbungen der Bürgerbibliothek im Oktober



Tabea Bach: Vermächtnis der Seidenvilla

In der Seidenvilla herrscht allseits großes Glück. Angela und Vittorio planen ihre Hochzeit, und Nathalies kleiner Sohn ist der Sonnenschein in der Seidenvilla. Doch plötzlich ziehen Wolken auf: Vittorio Sohn kehrt nach Italien zurück und

macht seinem Vater bittere Vorwürfe. Zudem erweist es sich als dramatischer Fehler, dass Lorenzo Angela bisher nicht offiziell als seine Tochter anerkannt hat. Denn Verwandte seiner ersten Frau erheben Anspruch auf die Seidenvilla. Angela und ihrer Familie droht die Gefahr, die Seidenweberei und ihr Zuhause zu verlieren ...

Mitreißender Roman um eine große Liebe vor der Kulisse einer venetischen Seidenweberei

Caroline Bernard: Frida Kahlo und die Farben des Lebens

„Ich bin eine Revolution!“ Frida Kahlo.

Mexiko, 1925: Frida will Ärztin werden, ein Unfall macht dies zunichte. Dann verliebt sie sich in das Malergenie Diego Rivera. Mit ihm taucht sie in die Welt der Kunst ein, er ermutigt sie in ihrem Schaffen – und er betrügt sie. Frida ist tief verletzt, im Wissen, dass Glück nur geborgt ist, stürzt sie sich ins Leben. Die Pariser Surrealisten liegen ihr genauso zu Füßen wie Picasso und Trotzki. Frida geht ihren eigenen Weg, ob sie mit ihren Bildern Erfolge feiert oder den Schicksalsschlag einer Fehlgeburt hinnehmen muss – doch dann wird sie vor eine Entscheidung gestellt, bei der sie alles in Frage stellen muss, woran sie bisher geglaubt hat.

„Eine Liebeserklärung an die Kunst, an die Weiblichkeit, an die Freiheit und den Mut, sie jeden Tag neu zu erringen – ein wunderbar zartes und doch kraftvolles Herzensbuch.“ Nina George

„Die mexikanische Ausnahmekünstlerin Frida Kahlo verfolgt ihren Weg durch alle Höhen und Tiefen des Lebens.“

Caroline Bernard ist das Pseudonym von Tania Schlie. Die Literaturwissenschaftlerin arbeitet seit zwanzig Jahren als freie Autorin. Sie liebt es, sich Geschichten über starke Frauen auszudenken. Neben „Die Muse von Wien“ und „Rendezvous im Café de Flore“ erschien von ihr zuletzt im Aufbau Taschenbuch der Bestseller

„Frida Kahlo und die Farben des Lebens“, der monatelang die Bestsellerlisten anführte und in zahlreichen Ländern erscheinen wird.

Elena Ferrante: Das lügenhafte Leben der Erwachsenen

Neapel in den Neunzigern, Giovanna ist dreizehn Jahre alt, die Vorzeigtochter kultivierter Mittelschichtseltern, eine strebsame Schülerin. Doch plötzlich verändert sich alles, ihr Körper, ihre Stimmung, die Noten brechen ein, und immer öfter gerät sie mit ihren Eltern aneinander. Zufällig kommt Giovanna der Vorgesichte ihres Vaters auf die Spur, der aus einem ganz anderen Neapel stammt, einem leidenschaftlichen, vulgären Neapel. Dort treibt sie sich herum, aber die Geheimnisse, auf die sie da stößt, verstören sie. Und als sie bei einem Abendessen bemerkt, wie ein Freund der Familie unterm Esstisch zärtlich die Füße ihrer Mutter streift, verliert sie vollends die Fassung. Denn wem kann sie überhaupt noch trauen? Und was soll ihr Halt geben? Oder ist sie selber bereits unrettbar verwoben in dieses lügenhafte Leben der Erwachsenen?

Elena Ferrante hat ein Bravourstück geschaffen und einen traurigen und schönen Roman geschrieben: über die Heucheleien der Eltern, die Atemlosigkeiten und Verwirrungen der Jugendzeit und über das Drama des Erwachsenwerdens. Darüber, wie es ist, ein Mädchen zu sein und eine Frau zu werden.

Petra Durst-Benning:

Die Fotografin – Die Stunde der Sehnsucht Band 4

Münsingen, 1914. Mimi und Anton sind inzwischen Geschäftspartner geworden, die sich erfolgreich auf der Schwäbischen Alb etabliert haben. Während auch Mimis Freunde Bernadette, Corinne und Alexander voller Tatendrang sind, verschärft sich das politische Klima in Deutschland zunehmend. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges zerstört jäh ihre Träume, und auf einmal ist nichts mehr, wie es war. Während die Männer an die Front ziehen müssen, ist in Münsingen die Stunde der Frauen gekommen, die das verwalten, was die Männer hinterlassen haben. So werden Corinne und Mimi gar zum einzigen Rettungsanker für ihr Dorf, und ein weiteres Mal ist der starke Zusammenhalt zwischen den Frauen gefragt. In dieser dunklen Zeit erkennt nicht nur Mimi, was zählt im Leben und für wen ihr Herz wirklich schlägt ...

Hera Lind: Die Hölle war der Preis Roman nach einer wahren Geschichte

Gisa Stein, genannt Peasy, wächst in Oranienburg nahe Berlin auf. Ihr Traum ist es, Tänzerin zu werden, und sie schafft es bis an die Staatsoper. Doch hier gerät sie in die Fänge der Stasi. In ihrer Verzweiflung versucht sie mit ihrem Ehemann Edgar, einem rebellischen Architekten, in den Westen zu fliehen. In einer kalten Januarnacht 1974 wird das Paar an der Grenze festgenommen und wegen Republikflucht zu fast vier Jahren Haft verurteilt. Was Gisa dann im Frauenzuchthaus Hoheneck durchmacht, ist die Hölle. Von unzähligen Briefen, die Edgar ihr schreibt, erreicht sie nur ein einziger: Er liebt sie und glaubt die Lügen nicht, die im Gefängnis über sie verbreitet werden. Aber Gisa hat ein Geheimnis. Wie hoch ist der Preis dafür?

„Das ist eine sehr, sehr berührende, dramatische Geschichte.“

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Abwasserzweckverband Lauter-Rems

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems gem. § 4 Abs. 3 GemO und öffentliche Auslegung gem. § 81 Abs. 4 GemO

ABWASSERZWECKVERBAND LAUTER-REMS Haushaltssatzung 2020

1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems für das Haushaltsjahr 2020.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 07.07.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.622.490
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.622.490
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.227.890
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.097.190
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	130.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	711.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	932.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-221.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-90.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	362.726
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	272.426
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	90.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden festgesetzt

1.	für die Betriebskostenumlage	999.100 EUR
2.	für die Umlage für Abschreibungen auf Sachanlagen	130.700 EUR
3.	für die Zinsumlage	8.090 EUR
4.	für die Investitionsumlage	221.000 EUR
5.	für die Tilgungsumlage	141.726 EUR

Essingen, 08.07.2020
gez. Hofer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung werden

nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems am 07.07.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 14.10.2020, Az. I/11-902.41, gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag, 26.10.2020, bis einschließlich Freitag, 06.11.2020, in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Go-Ahead BW

Fahrplan-Information +++ IRE 1 +++ Karlsruhe – Stuttgart – Aalen +++

Die Bahnstrecke Mannheim Stuttgart ist eine der Schnellfahrstrecken im Netz der Deutschen Bahn und verläuft 99 Kilometer durch Baden-Württemberg. Nach 30 Jahren verlässlichem Dauerbetrieb und 24 Millionen Fahrgästen jährlich auf dieser Strecke muss die belastete Infrastruktur umfassend erneuert werden. Das bedeutet: es finden Baumaßnahmen an Gleisen, Weichen und Signaltechnik statt. Während dieser Streckenerneuerung ist die Schnellfahrstrecke vom 11. April bis 31. Oktober 2020 gesperrt. Am **01.11.2020** wird die Sperrung der Schnellfahrstrecke (SFS) wieder aufgehoben, so dass unser IRE 1 wieder auf seinem alten Fahrweg von Stuttgart nach Karlsruhe über die SFS zwischen Stuttgart und Vaihingen/Enz fahren kann. **Dafür gibt es einen neuen Fahrplan für die Residenzbahn (IRE 1), der vom 01.11. bis 12.12.2020 gültig sein wird.**

Die Folge des neuen Fahrplans sind die Aufhebung der Umleitung über Bietigheim-Bissingen und veränderte Ankunfts- und Abfahrtszeiten an sämtlichen Bahnhöfen.

Veränderungen im Einzelnen:

- Es gibt wieder **7 tägliche IRE-Verbindungen zwischen Stuttgart und Aalen**. Also auch am Wochenende kommen die Fahrgäste im IRE 1 von Stuttgart nach Aalen über Schorndorf und Schwäbisch Gmünd und sind nicht nur auf die RB 13 angewiesen. Weitere 2 IRE-Verbindungen gibt es Mo. - Fr. **Somit fährt der IRE 1 im Zwei-Stunden-Takt wieder von Karlsruhe bis Aalen durch.**
- Für Fahrgäste, die aus Richtung Karlsruhe (Residenzbahn) kommen und in Stuttgart weiterfahren möchten in Richtung Aalen (Remsbahn) und umgekehrt **können im zwei-stündlich verkehrenden IRE sitzen bleiben. Es ist kein Umstieg in Stuttgart mehr nötig!**
- Wegen Nutzung der Schnellfahrstrecke zwischen Stuttgart und Vaihingen/Enz gibt es keine Umleitung mehr und somit **keinen zusätzlichen Halt in Bietigheim-Bissingen.**
- **Veränderte Abfahrts- und Ankunftszeiten in Stuttgart und Karlsruhe sowie auf den Unterwegsbahnhöfen.**
- Reduzierung der **Fahrtdauer von Karlsruhe nach Stuttgart und umgekehrt wieder auf unter eine Stunde.**

Weitere Informationen:

<https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/fahrplanabweichungen.html>

Forst BW

Flächenlosversteigerungen beim Forstbezirk Östliche Alb

Der Forstbezirk Östliche Alb teilt mit, dass die diesjährigen Flächenlosversteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie entfallen müssen.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit ein Flächenlos frei Hand per Bestellformular über die Revierleitungen zu erhalten.

Informieren Sie sich bitte vor der Bestellung über die interaktive Karte unter <https://www.forstbw.de/startseite/>, in welchem ForstBW-Revier Sie Ihr Flächenlos aufarbeiten wollen. Hier finden Sie auch die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Forstrevierleitung.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.forstbw.de.

EKO - EnergiekompetenzOstalb

Stecker-Solar-Geräte - als Mieter Solarstrom selbst erzeugen
Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch in der Vergangenheit konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Seit einiger Zeit können nun Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern mit Stecker-Solar-Geräten Strom produzieren.

Andere Bezeichnungen für Stecker-Solar-Geräte lauten Balkonkraftwerk und Plug-and-Play-Solar.

Hierbei handelt es sich um vergleichsweise kleine und steckerfertige Photovoltaik-Systeme, zwischen etwa 1,5 und drei Quadratmeter. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen für die Anbringung oder Aufstellung in Frage. Die Geräte werden möglichst unverschattet zur Sonne (nach Süden) geneigt. Der Anschluss von bis zu 600 Watt an eine spezielle Einspeisesteckdose ist möglich. Der Strom dieser kleinen Stromerzeuger wird meistens im eigenen Haushalt verbraucht. Dadurch wird der Strombezug aus dem Netz und damit die Stromkosten reduziert. Durch ein Stecker-Solar-Gerät hat der Verbraucher die Möglichkeit, eigenen Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Über den Betrieb eines Stecker-Solar-Gerätes muss der örtliche Stromnetzbetreiber informiert werden. Immer mehr Stromnetzbetreiber vereinfachen die Anmeldung. Verbieten können sie den Betrieb nicht. Damit der Haushaltsstromzähler nicht rückwärts zählt, werden in der Regel herkömmliche Zähler durch die neuen „modernen Messeinrichtungen“ ersetzt, die bis zum Jahr 2032 in allen Haushalten verbaut sein müssen. Die Anschaffungskosten eines Stecker-Solar-Gerätes richten sich nach der Größe. Die Preisspanne reicht von wenigen 100 bis etwa 1000 Euro. Die jährliche Stromerzeugung liegt je nach Größe bei etwa 170 bis 500 Kilowattstunden.

Termine und Veranstaltungen

19.11.2020: 12. KlimaForumOstalb im Landratsamt Aalen

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert: MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

RKI stuft Region Grand Est und Kanton Zürich als Risikogebiete ein/Quarantänpflicht für Einreisende nach Baden-Württemberg

Ausnahmen gelten unter anderem für Kurzaufenthalte in Baden-Württemberg von weniger als 24 Stunden, für Berufspendler, Studierende und Paare

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat am 15. Oktober 2020 mit Wirkung vom Samstag, 17. Oktober 2020, unter anderem die französische Region Grand Est und den Schweizer Kanton Zürich aufgrund der dortigen hohen Infektionszahlen als Risikogebiete eingestuft. Für alle nach Baden-Württemberg Einreisenden aus Risikogebieten gilt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung (CoronaVO EQT). Neu aufgenommen wurde eine Ausnahme von der Quarantäneverpflichtung für Kurzaufenthalte von Personen aus den Grenzregionen in Baden-Württemberg von weniger als 24 Stunden. Diese Änderung ist seit Samstag (17.10.2020) in Kraft. Die Regeln sind so lange gültig, bis eine neue Quarantäneverordnung auf der Grundlage der soeben veröffentlichten Musterverordnung des Bundes in Kraft tritt. Das deutsch-französische Grenzgebiet ist ebenso wie das deutsch-schweizerische Grenzgebiet aufgrund der täglich hohen Anzahl an Grenzübertritten auf dem Landweg besonders von den Regelungen der Verordnung betroffen. „Uns ist bewusst, dass Quarantänemaßnahmen in vielerlei Hinsicht für die betroffene

Bevölkerung belastend sind. Dies gilt vor allem in europäischen Grenzregionen, die vorbildlich zusammengewachsen sind und deren Grenzen heutzutage erfreulicher Weise im Alltag kaum mehr wahrgenommen werden“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Freitag (16. Oktober) in Stuttgart. Die ausgewogenen Regelungen der CoronaVO EQT berücksichtigten dies in besonderem Maße. Der grundsätzlichen Quarantänpflicht nach einer Einreise aus einem Risikogebiet stünden differenzierte Ausnahmeregelungen gegenüber.

Hier finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Informationen zur Quarantäne-Verordnung:

- Die CoronaVO EQT regelt nicht die Frage, wer nach Baden-Württemberg einreisen darf oder ordnet gar Grenzschließungen an. Das Land Baden-Württemberg und damit auch das Ministerium für Soziales und Integration können nicht regeln, wer in die Bundesrepublik Deutschland einreisen darf. Das entscheidet der Bund, konkret das Bundesinnenministerium, auf der Grundlage des Schengener Grenzkodex.
- Die Grenzen für die Einreise nach Baden-Württemberg werden daher weiterhin offenbleiben.
- Die CoronaVO EQT trifft lediglich die infektionsschutzrechtlichen Anordnungen, regelt also insbesondere die Frage, ob sich Personen nach der Einreise in eine häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben müssen und unter welchen Voraussetzungen sie davon befreit sind.
- Ausnahmen von der Quarantänpflicht sind insbesondere vorgesehen für:
 - Einreisen nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden (namentlich: in Österreich das Land Vorarlberg, im Fürstentum Liechtenstein das gesamte Staatsgebiet, in der Schweiz die Kantone Appenzell, Aargau, Basel, Basel-Landschaft, Jura, Schaffhausen, Solothurn, Sankt Gallen, Thurgau und Zürich, in Frankreich die Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin).
 - den beruflich bedingten grenzüberschreitenden Personen-, Waren- und Güterverkehr,
 - beruflich notwendige Einreisen aus dem Risikogebiet (z. B. Berufspendler, Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Werkleistungs- sowie Dienstleistungserbringer),
 - für notwendige medizinische Behandlungen
 - sowie für Personen, die sich nur kurzzeitig (weniger als 48 Stunden) im Risikogebiet aufgehalten haben (Auspendler).
 - Auch Beschäftigte, die unaufschiebbar beruflich veranlasst in das Risikogebiet einreisen müssen, beispielsweise Montagearbeiter, müssen nach der Wiedereinreise nicht in Quarantäne. Insbesondere Berufs- und Bildungspendler sind daher von vorneherein von der Quarantänpflicht ausgenommen.
 - Auch Verheiratete oder Partner einer festen Beziehung sind von der Quarantänpflicht befreit.

Darüber hinaus ermöglicht die CoronaVO EQT flexible und situationsadäquate Lösungen, da die Pflicht zur häuslichen Quarantäne durch die Vorlage eines negativen Testergebnisses entfällt (Stand: 16.10.2020).

Das Ministerium für Soziales und Integration appelliert an die Menschen in Baden-Württemberg und in allen Grenzregionen, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig zu beschränken. Minister Lucha: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist derzeit auch empfehlenswert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle im wahrsten Sinne des Wortes grenzüberschreitend zusammenhalten.“

Die CoronaVO EQT und weitere Informationen findet sich unter www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de.

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger/innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerzie-

hende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt.

Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfWEffizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschem Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8.00 – 16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Ostalbkreis, Frau Kling, Tel.07361 503 1364. Die regelmäßigen Sprechzeiten von Frau Kling sind Mittwoch bis Freitag vormittags.

Landratsamt Ostalbkreis

Gehaltsverhandlungen gegen Gender Pay Gap

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis lädt Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln wollen, am 5. November 2020 von 9.00 bis 11.00 Uhr zum Online-Vortrag „Gehaltsverhandlungen“ ein.

Der Gender Pay Gap von 20 bis 30 Prozent hat von Berufswahl über Sorgearbeit bis Diskriminierung unterschiedliche Ursachen. Unsere Voreingenommenheit, jemand mit ausgeprägter Körpergröße und tiefer Stimme Kompetenz und Verantwortlichkeit zuzuschreiben und auch leicht mehr Gehalt oder ein größeres Honorar zuzuweisen ist real.

Wie können Frauen mit diesem Nachteil umgehen?

Carolin Morlock, Mitarbeiterin in der Kontaktstelle Frau und Beruf, Systemische Beraterin und Coach in Organisationen, zeigt auf, wie vielfältig Verhandlungssituationen sind und wie entscheidend sich diese auf die eigenen beruflichen Ziele auswirken können.

Die Kunst liegt darin, eigene Ziele zu definieren und mit Verhandlungssituationen zu rechnen, diese als Chance wahrzunehmen und im Vorfeld die Verhandlungspositionen zu analysieren.

Im Impulsvortrag und anschließendem Dialog erfahren die Teilnehmerinnen, wie sie sich konkret auf Verhandlungssituationen vorbereiten können. Sie lernen, welche Hindernisse es in Verhandlungssituationen zu nehmen gilt. Und bekommen so mehrere Hilfestellungen, um ihre individuelle Verhandlungs-Vorbereitung und -Strategie durchzuführen.

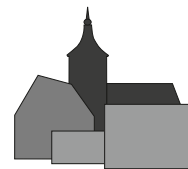
Die Veranstaltung findet via GoToMeeting statt. Angemeldete Personen erhalten einige Tage vor der Veranstaltung den Link zur Einwahl.

Weitere Informationen im Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf unter <http://frau-beruf.info/>

Eine Anmeldung ist erforderlich bis 1. November 2020 unter 0162-2631236 oder per E-Mail an karin.petridis@ostalbkreis.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 25. Oktober 2020 – 20. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.
(Micha 6,8)

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Bläsern (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

11.45 Uhr Tauffeier (Pfarrer Krannich)

Getauft wird Emilia Lojewski

Mo., 26. Oktober 2020

19.50 Uhr Posaunenchor: Einteilung der Gruppen für die Probe

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Kirche + Gemeindehaus)

Fr., 30. Oktober 2020

14.00 Uhr Evang. Erwachsenenbildung: Aquarellkurs (Gemeindehaus), bis ca. 22.00 Uhr

Sa., 31. Oktober 2020

14.00 Uhr Evang. Erwachsenenbildung: Aquarellkurs (Gemeindehaus), bis ca. 19.00 Uhr

So., 1. November 2020

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Zube)

VERSCHIEDENES

Gemeindeleben unter Corona

Wieder müssen wir uns in diesen Tagen an verschärfte Regeln gewöhnen. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass es keine schnelle Lösung der Coronapandemie geben wird. Mithin gilt es auch in unserem Gemeindeleben abzuwägen, wie wir zwischen Gesundheitsprävention und sozialen Bedürfnissen, Vertrauen und Sorge, zwischen Freiheit und Sicherheit uns aufstellen wollen.

Aus diesem Grund haben wir entschieden, dass wir grundsätzlich bei unserer bisherigen Linie bleiben wollen, unter Beachtung der notwendigen Hygienemaßnahmen weiter das Gemeindeleben so weit es möglich und erlaubt ist, fortzuführen. Dies bedeutet, dass feste Gruppen und Kreise auch weiterhin zusammenkommen können. Hierfür wurden Hygienekonzepte erstellt, um eine mögliche Ansteckungsgefahr möglichst klein zu halten (eine 100%-ige Sicherheit wird es in diesen Tagen leider kaum geben, es sei denn, man verlässt das Haus nicht mehr).

Spontane größere Treffen (wie z. B. die offenen Seniorennachmittage oder die Kirche für Knirpse) sind aktuell nicht möglich. Für Treffen und auch die Gottesdienste müssen wir aktuell Teilnehmerlisten erstellen, wer wann dabei war. Diese Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

Singen in unseren Gottesdiensten

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen an COVID-19 und der sich daraus ergebenden höheren Ansteckungsgefahr bitten wir darum, ab sofort bei allen Gottesdiensten und gemeindlichen Veranstaltungen nur noch mit Mund-Nase-Schutz zu singen. Dies gilt auch für die Beerdigungsfeiern auf dem Essinger Friedhof.

Haussammlung für die Diakonie 2020

Unsere diesjährige Herbstsammlung für die Diakonie steht an. Sie steht 2020 unter dem Motto „**Menschen(s)kind – Kinderarmut**“. „Lasset die Kinder zu mir kommen und achtet auf sie“ – so könnte man das Wort Jesu übertragen, in dem er die Kinder in den Mittelpunkt stellt. Auch bei uns können viele Kinder nicht an der Gesellschaft teilhaben. Denn obwohl wir in Baden-Württemberg in einem wohlhabenden Bundesland leben, ist bei uns das Armutsrisiko besonders für die Jüngsten vergleichsweise hoch: etwa jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren ist armutsgefährdet. Dazu kommt ein hoher Anteil an „verdeckter Armut“, wenn die Eltern sich ihrer Armut schämen und keinen Antrag auf Sozialleistungen stellen wollen. Oder weil die Antragsstellung für sie zu kompliziert ist. Kinder, deren Familien unter Armut leiden, erleben an vielen Stellen, dass sie in der gesundheitlichen Entwicklung, im Zugang zu Bildung oder Gestaltung von Freizeit benachteiligt sind. Schulabschlüsse sind oft trotz gleicher Leistungsfähigkeit niedriger. Das hohe Armutsrisiko setzt sich laut Statistik bei den 18- bis 25-Jährigen fort. Die Diakonie unterstützt mit ihren Einrichtungen und Diensten armutsgefährdete Kinder und Familien landesweit in vielerlei Ansätzen. Anlaufstellen finden betroffene Familien in Diakonischen Bezirksstellen, leicht zugänglichen Familienzentren, Migrationsfachdiensten, Einrichtungen der diakonischen Jugendhilfe, Psychologischen Beratungsstellen oder der Landesgeschäftsstelle. Mit einer Spende unterstützen Sie diakonische Projekte für hilfesuchende Menschen. Sie helfen unter anderem Kindern und Jugendlichen bei ihrem Start ins Leben. Das bedeutet im Sinne Jesu, allen Kindern die gleichen Chancen und Perspektiven zu geben.

Auch dieses Jahr werden wieder Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Haussammlung bei Ihnen vorbeikommen und um eine Spende bitten. Wir bitten Sie herzlich, die Sammlung für die Diakonie unserer Kirche nach Kräften zu unterstützen und den Jugendlichen beim Sammeln freundlich zu begegnen. Die Sammlung findet bis **11. November 2020** statt.

Seniorenachmittag und Nachmittagsfrauenkreis beginnen! – Zusätzlicher Termin am Freitag!

Liebe Seniorinnen und Senioren!
Ab November sollen die Angebote für Sie in kleinen Schritten wieder beginnen!

Der Nachmittagsfrauenkreis trifft sich erstmals am Dienstag, 3. November 2020, von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr im Saal im evang. Gemeindehaus. Eine telefonische Anmeldung ist vorher bei Frau Hess, Tel. 6301 notwendig!

Der Seniorenachmittag beginnt in Kleingruppen mit maximal 10 Teilnehmenden. Erste Termine sind Montag, 9. November, Donnerstag, 12. November 2020 **und zusätzlich am Freitag, 13. November 2020**, jeweils von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr, zur Begegnung zum Miteinanderreden und zum Kaffeetrinken. Es gibt nur eine kurze Andacht, aber kein Programm. Eine telefonische Anmeldung ist vorher im Pfarramt unter Tel. 222 notwendig! Diese festen Gruppen sollen sich dann einmal monatlich am gleichen Wochentag treffen.

Für alle Seniorengruppen wird vorher ein Hygienekonzept ausgearbeitet.

Es begrüßt Sie herzlich das Seniorenteam, Gemeindediakon Jürgen Schnotz und Pfarrer Torsten Krannich
Bitte melden Sie sich bis zum 2. November 2020 zurück, an welchem Termin Sie kommen möchten.

Auflegung Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird vom 27. Oktober 2020 bis 10. November 2020 im evang. Gemeindebüro öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Pfarrer Krannich nicht im Dienst

Vom 26. Oktober 2020 bis einschließlich 1. November 2020 ist Pfarrer Torsten Krannich nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernehmen bis 28. Oktober 2020 Pfarrersehepaar Brüning, Tel. 3908862 und vom 29. Oktober 2020 bis 1. November 2020 Pfarrer i. R. Zube, Tel. 3829983.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352
E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30-11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00-14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 24. Oktober 2020

11.50 Uhr Taufe Maximilian Holz

19.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr *Diamantene Hochzeit – Ehepaar
Donder (Dewangen)*

17.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

19.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Sonntag, 25. Oktober 2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis – Missio-Sonntag

L1: Ex 22, 20-26 APs: Ps 18 (17), 2-3.4 u. 47.51 u. 50 (R: 2a)

L2: Thess 1, 5c-10 Ev: Mt 22, 34-40

10.00 Uhr Firmung

15.00 Uhr Firmung

10.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

9.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

14.00 Uhr *Taufe Familie Schiele (Fachsenfeld)*

Dienstag, 27. Oktober 2020

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Samstag, 31. Oktober 2020

16.00 Uhr Taufe Familie Niemeyer

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 1. November 2020 – Allerheiligen – Hochfest

L1: Offb 7, 2-4.9-14 APs: Ps 24 (23), 1-2.3-4.5-6 (R: vgl. 6)

L2: 1 Joh 3, 1-3 Ev: Mt 5, 1-12a

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Nachtrag zur Erstkommunion vom 3. Oktober 2020

Nachträglich zu unserer Erstkommunion am 3. Oktober 2020 möchte ich eine korrigierte Fassung von unserer 1. Gruppe um 9.00 Uhr mitteilen. Leider wurde versehentlich in der letzten Ausgabe ein Bild veröffentlicht in dem ein Erstkommunionkind fehlte. Aus diesem Grund dürfen wir Ihnen nachstehend ein neues Bild mit allen 6 Erstkommunionkindern nachreichen. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17****Öffnungszeiten:**

Dienstag + Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.deInternet: se-rem-s-welland.drs.de**Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:**

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: KathPfarramt.Dewangen@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Pandemiestufe 3 und verschärfte Hygieneauflagen

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 18. Oktober 2020 die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Damit verbunden gelten ab sofort die vom Bischöflichen Ordinariat für diesen Fall festgelegten verschärften Maßnahmen für die Feier von Gottesdiensten:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung:

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten wieder per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes:

Bisher war eine Maske nur empfohlen, jetzt ist sie verpflichtend während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten um Beachtung.

• Verbot von Gemeindegesang:

Der seit einigen Wochen eingeschränkt mögliche Gemeindegesang ist damit wieder untersagt. Weiterhin möglich ist das Mitwirken von kleinen Chorgruppen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir nun wieder diese verschärften Maßnahmen umsetzen müssen und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

ZEIT FÜR JESUS – ZEIT MIT JESUS

Wir laden ein zur Anbetungsstunde am Montag, den 16. November 2020 um 19.30 Uhr in die Kirche. Gestaltet vom Gebetskreis.

Verband Katholisches Landvolk

Die geplante Buswallfahrt „Zuversicht wecken und bewahren“ nach Flüeli (SCHWEIZ) am **7. und 8. November 2020** muss leider **abgesagt** werden.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg**Sonntag, 25. Oktober 2020***(Die Uhr wird umgestellt!)***9.20 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Kranich Predigt und Pfarrerin Fleisch-Erhardt Abendmahlsfeier)**Seit langer Zeit werden wir wieder Abendmahl feiern.** Um Infektionen auszuschließen,

werden wir Brot und Traubensaft im Einzelkelch – in der leeren Zwischenreihe – zu Ihnen in die Kirchenbank bringen.

(Bitte tragen Sie beim Hereinkommen und Verlassen der Kirche und beim Singen und Sprechen eine Mund-Nasen-Bedeckung und bringen Sie sich einen warmen Schal mit für ein einmaliges Querlüften.)

Kontakt**Ev. Pfarramt Lauterburg****Pfarrerin Fleisch-Erhardt,****Bäckergasse 7****Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471****E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de****Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:****<http://www.lauterburg-evangelisch.de>;**

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen. Sie hat vom 26. Oktober 2020 bis 1. November 2020 Urlaub. Vertretung vom 26. Oktober 2020 bis 28. Oktober 2020 durch Pfarrehepaar i. R. Brüning (Tel. 3908862) und vom 29. Oktober 2020 bis 1. November 2020 durch Pfarrer i. R. Zube (Tel. 3829983).

Gemeindesekretariat

Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de**Mesner:** Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865**Evang. Kirchenpflege:** Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379**Bankverbindungen:**

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Dienstag, 27. Oktober 2020

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe:
Anspruchspartnerinnen: Ann-Marie Bäurle (Tel. 0160/
94759826) und Manuela Tamm (0151/116568993)

Sonntag, 1. November 2020

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Zube)

Freiwilliger Gemeindebeitrag 2020

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass Ihr Beitrag in diesem Jahr für die Sanierung der nördlichen Stütz- und Außenmauer von Gemeindesaal und Kirche und für „wo am Nötigsten“ verwendet werden soll. Sie finden einen Brief dazu in Ihrem Briefkasten.

Auflegung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht zur Jahresrechnung 2019 wird in der Zeit vom 19. Oktober 2020 - 27. Oktober 2020 im Kindergarten „Sonnenschein“ öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können während der Öffnungszeiten des Kindergartens Einsicht nehmen.

(Bitte an eine Mund-Nasen-Bedeckung denken.)

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 25. Oktober 2020

10.00 Uhr Jugendgottesdienst durch BE Kaufmann in Lorch
9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder alternativ
10.00 Uhr Livestream/Telefonübertragung Gottesdienst

Mittwoch, 28. Oktober 2020

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 1. November 2020

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene (mit Telefonübertragung) oder alternativ
10.00 Uhr Livestream/Telefonübertragung Gottesdienst

Hinweise zum Angebot der Telefonübertragungen:

- Sonntags besteht die Möglichkeit, sich mit der Rufnummer 069/201744299 in den zentralen Videogottesdienst (Beginn 10.00 Uhr) einzuwählen; (oder per Videostream <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>). Alternativ ist mit den Einwahldaten der Gemeinde Essingen die Teilnahme am Gemeindegottesdienst sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr möglich. Die Einwahldaten können bei jedem Gemeindegottesdienst oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

schen Johannes Eckl und Niklas Groß fiel erst in der Nachspielzeit.

Die Essinger kamen gut in die Partie und hatten nach kurzer Zeit bereits die erste Chance. Daniel Bux setzte sich auf der Außenbahn durch und bediente in der Mitte Niklas Groß, der das Leder neben das Tor schoss (9. Minute). In der 21. Minute war es wieder Bux, der für Gefahr für das Wangener Gehäuse sorgte. Gleich gegen zwei Gegenspieler setzte er sich auf der Außenbahn durch, zog nach innen, scheiterte schließlich aber mit seinem Versuch am FCW-Schlussmann. Als sich nach einer halben Stunde die meisten fragten, wann denn wohl der erste Treffer der Gastgeber fallen würde, kam es ganz anders. Nach einem langen Ball kam es im Strafraum zu einem Zweikampf zwischen Tim-Ulrich Ruth und einem Gästeakteur – Schiedsrichter Daniel Traub zeigte sofort auf den Punkt. Okan Housein ließ sich nicht zweimal bitten und netzte zum 1:0 für die Gäste ein (33.) – das Spiel war auf den Kopf gestellt. Und es sollte noch schlimmer kommen für die Molinari-Elf. Nach einer Ecke bekamen die Essinger den Ball nicht richtig geklärt. Im Rückraum stand schon wieder Houein, der den Ball aus rund 18 Metern zum 2:0 sehenswert für die Gäste in die Maschen drosch (44.). Essingen aber stürmte prompt wieder nach vorne. Nach einer Ecke scheiterte zunächst Bux noch einmal am gegnerischen Schlussmann, dann aber legte sich Felix Nierichlo den Ball hin, der Patrick Funk (krank) bei den Standards würdig vertrat. Sein Freistoß landete bei Janik Wiedmann, der den Ball per Kopf in den Winkel zum 1:2 wuchtete (45.+1).

Dieser Treffer hatte seine Wirkung nicht verfehlt, der TSV kam direkt druckvoll aus der Kabine. Groß wurde nach einem Chipball von Yusuf Coban bei seinem Drehschuss soeben noch geblockt (47.). Nach einer Nierichlo-Ecke wurde es dann wild: Zunächst wurde der aufgerückte Patrick Auracher geblockt, dann klärten die Wangener den Ball nach einem Coban-Schuss mit vereinten Kräften für ihren bereits geschlagenen Schlussmann auf der Linie (50.). Zuvor hatte auch Housein für Wangen eine Chance, Gebauer klärte im kurzen Eck stark – Traub aber entschied auf Offensivfoul (49.). Das ist deswegen so interessant, weil es die einzige Offensivaktion der Gäste bis zur 84. Minute bleiben sollte, es spielte fortan nur noch der TSV. Dominant und druckvoll, jedoch auch mit einer längeren Phase, in der die zwingenden Chancen ausbleiben sollten. Es musste somit eine Standardsituation herhalten. Coban brachte den Ball in die Mitte und am zweiten Pfosten wurde Johannes Eckl heruntergezogen – wieder Strafstoß (82.). Nierichlo legte sich den Ball hin und netzte souverän zum umjubelten 2:2 ein (83.). Doch die Essinger wollten noch mehr, holten den Ball schnell wieder aus dem Netz, während die Gäste diesen einen Punkt mit in die ferne Heimat nehmen wollten. Bei allem Offensivgeist musste sich der TSV jedoch noch einmal auf Gebauer verlassen. Ein verunglückter Schuss von Housein landete plötzlich bei Jan Gleinser, der auf rechts im Strafraum frei vor Gebauer auftauchte. Doch der Schlussmann blieb Sieger im spitzen Winkel (84.). Für die Gastgeber sollte es aber noch zu dieser einen Szene kommen. Diese Szene war wieder Eckl vorbehalten. Gegen zwei Mann tankte er sich auf der rechten Seite ganz stark bis zur Grundlinie durch und flankte in die Mitte, in der Groß freistehend lauerte und das 3:2 einköpfte (90.+1). Nicht aber nur der Torschütze wurde gefeiert, die Jubeltraube bildete sich auf Eckl, der für diese sensationelle Vorbereitung gefeiert wurde. Wangen warf noch einmal alles nach vorne, doch die Essinger brachten diesen Sieg im Spitzenspiel dieser Liga letztlich über die Zeit. Molinari: „Ich muss den Jungs einfach ein Riesenkompiment machen für diese Leistung. Nach dem wichtigen Tor von Janik Wiedmann habe ich in den Augen der Jungs gesehen, dass sie noch dran glauben. Sie wussten, dass hier noch was geht. Sie haben alles reingeworfen und über die 90 Minuten gesehen auch völlig verdient gewonnen.“

TSV: Gebauer – Ruth (76. Schiele), Auracher, Feisthammel, Nierichlo – Weissenberger, Biebl (76. Camara) – Bux (54. Eckl), Coban, Wiedmann – Groß (90.+3 Koci)
Tore: 0:1 und 0:2 Housein (33., FE + 44.) 1:2 Wiedmann (45.+1), 2:2 Nierichlo (83., FE), 3:2 Groß (90. +1)

Kreisliga B2

Sonntag, 18.10.20, 15.00 Uhr

TSV Essingen II – 1. FC Stern Mögglingen II

5:2 (0:0)

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Spielberichte

Verbandsliga

Samstag, 17.10.20, 14.00 Uhr

TSV Essingen – FC Wangen

Last-Minute-Sieg im Topspiel

3:2 (1:2)

Der TSV Essingen setzt sich mit 3:2 (1:2) gegen den FC Wangen durch

In der Fußball-Verbandsliga hat der TSV Essingen eine Leistung dargeboten, die keinen der knapp 250 Zuschauer auf den Sitzen im Schönbrunnstadion gehalten hat. Ein 0:2 gegen den Tabellenfünften drehte die Mannschaft von Beniamino Molinari in einen eigenen 3:2-Erfolg – und das in sprichwörtlich letzter Minute. Der Siegtreffer nach einem starken Zusammenspiel zwi-

Nach drei Unentschieden in Folge konnte die 2. Mannschaft des TSV endlich wieder einen Sieg feiern. Nachdem der TSV bereits in der ersten Spielhälfte mehr Spielanteile und Chancen hatte, aber im Abschluss noch Schwächen zeigte, sollte es nach der Pause besser laufen.

Den Torreigen konnte Neugebauer in der 50. Minute mit dem 1:0 eröffnen. Ein satter Schuss aus etwa zehn Metern vor dem Gehäuse ließ dem Schlussmann des FC Stern keine Abwehrmöglichkeit. Nur fünf Minuten später fasste sich Fritz ein Herz und zog aus fünfundzwanzig Metern ab. Sein Geschoss schlug oben rechts im Kasten der Gäste zum 2:0 ein. Als dann Walke in der 60. Minute eine flache Hereingabe zum 3:0 über die Torlinie drückte, war die Partie so gut wie entschieden. In den letzten Spielminuten der Begegnung sollten dann noch vier Treffer fallen. Zunächst stoppte Holz einen langen Ball auf ihn im 16er mit der Brust herunter und konnte dann mit einem Drehschuss auf 4:0 erhöhen. Ein sehr sehenswertes Tor. Mögglingen konnte dann fast im Gegenzug zum 4:1 verkürzen. Doch noch nicht genug. Als der Essinger Keeper in der 90. Minute den Ball am Fuß vertändelte, nutzte dies der FC zum 4:2. Doch die Gäste gaben das Geschenk zurück und stellten durch ein Eigentor den alten Abstand wieder her. So fiel das 5:2 in der 2. Minute der Nachspielzeit.

Die gute Leistung des TSV 2 wurde mit einem klaren Sieg belohnt. Dies sollte das Selbstvertrauen der Mannschaft steigern und weiter positiv in Zukunft blicken lassen.

TSV2: Müller, Haller, Purschke, Seeliger, Keskin, Walke, Fritz (Holz), Abraha, Damrat (35. Neugebauer), Mendy (Sauter), Engel (65. Celik)

Tore: 1:0 Neugebauer (50.), 2:0 Fritz (55.), 3:0 Walke (60.), 4:0 Holz (86.), 4:1 Reuter (87.), 4:2 Wiedmann (90.), 5:2 Eigentor (90. +2)

**Vorschau
Verbandsliga**

**Samstag, 24.10.20, 15.30 Uhr
TSG Tübingen – TSV Essingen**

Als Spitzenreiter fährt der TSV nach Tübingen und möchte die Siegesserie fortsetzen. Allerdings wird es auch in Tübingen keine leichte Aufgabe werden. Die TSG steht aktuell auf dem achten Platz in der Tabelle und möchte sicherlich schauen, nicht in das hintere Tabellengefilde abzurutschen. Der TSV möchte dagegen den Abstand zum Verfolgerfeld halten oder ausbauen.

Kreisliga B2

**Sonntag, 25.10.20, 13.00 Uhr
TSV Böbingen II – TSV Essingen II**

Die 2. Mannschaft des TSV Essingen möchte nun auch endlich einen Sieg in der Ferne feiern und weiter in der Tabelle klettern. Gegen den Letzten der Tabelle wird ein Sieg im Bereich des möglichen sein, wenn der Gegner nicht unterschätzt wird.



**Abteilung Jugendfußball
D-Junioren**

TSG Nattheim D1 gegen TSV Essingen D1

Dienstag, 13.10.2020, Anpfiff 18.30 Uhr

Endergebnis: 1:2

Torschützen: Silas und Yaren

Gegen den Tabellennachbarn aus Nattheim begann unsere Mannschaft gut. In der 10. Minute fiel dann auch folgerichtig das 1:0 für Essingen: Ein sehenswerter Freistoß von Silas aus der eigenen Hälfte fand seinen Weg und landete in den Maschen. In der Folge verwaltete die Mannschaft das Ergebnis nur noch und die Nattheimer gewannen immer mehr die Oberhand mit entsprechenden Möglichkeiten. So fiel das 1:1, zu dem Zeitpunkt auch gerecht.

In der Halbzeitpause fanden die Trainer die richtigen Worte und mit Anpfiff der zweiten Halbzeit stand eine andere Mannschaft auf dem Platz. Viele Möglichkeiten boten sich unseren Jungs, die alle klasse herausgespielt waren. Tim hatte mehrfach den Sieg auf dem Fuß, viel Pech und 3-mal Aluminium verhinderten den befreienden Siegtreffer. Der war dann der hervorragend aufgelegten Yaren gegönnt. Ein fulminanter Schuss, der nach Wembley-Art von der Innenkante der Latte hinter die Torlinie prallte. Ein mehr als verdient Tor.

Unsere Mannschaft ließ in der Folge nichts mehr anbrennen, so endete das Spiel am Ende 2:1 für Essingen. Absolut gerechte 3 Punkte für die D1, die uns erstmal den notwendigen Abstand zu den Abstiegsrängen verschafften.

Für den TSV Essingen spielten:

Elias S., Florian, Silas, Tom, Michal, Simon, Moritz, Felix G, Felix S., Tim, Elias E, Yaren, Fabian



Abteilung Basketball

Die Ergebnisse vom Wochenende:

Die Zweite verliert ihr erstes Spiel – Die Erste setzt die Siegesserie überragend fort!

Am Samstag hat unsere zweite Mannschaft nach drei Siegen zu Beginn der Saison nun leider ihr erstes Spiel verloren. Mit 63:53 verlor man auswärts beim TSV Plattenhardt und steht nun mit 3 Siegen und 1 Niederlage auf dem dritten Platz.

Es spielten für den TSV II:

Lukas Gerstung (16 Punkte), Frank Bold (15), Fabian Stillhammer (7), Florian Strasser (6), Marius Pavkovic (4), Michael Vilhelm (3), Taha Sevim (2) und Max Irtenkauf.

Am Sonntag spielte die erste Mannschaft auswärts beim TSV Schwaikheim und gewann ihr drittes Spiel mehr als souverän mit 90:43! Mit drei Siegen aus drei Spielen grüßt die Erste nun von der Tabellenspitze der Kreisliga A.

Es spielten für den TSV I:

Jaafar Mehajer (22 Punkte), Andi Zetaic (18), Mitch Rogers (16), Melvin Geronimo (11), Manuel Hirschle (8), Zoulfikar Mehajer (6), Sascha Draser (2), Malte Mallwitz (1).

Am Sonntag, 25.10.2020 um 13.00 Uhr spielt die zweite Mannschaft zu Hause gegen die zweite Mannschaft des TSV Schmidlen.



Abteilung Badminton

Hallo Badminton-Freunde, wegen Corona findet kein Kinder- und Jugendtraining statt!

Jeden Freitag dürfen von **19.00 Uhr bis 21.00 Uhr** nur Personen ab 18 Jahre spielen, die sich an diesem Tag bis 18.00 Uhr beim Abteilungsleiter per WhatsApp oder per SMS angemeldet haben.

Die Teilnehmerzahl ist wegen den Abstands-Regeln auf 20 Personen beschränkt. Beim Betreten der Halle und aus den Umkleiden besteht Maskenpflicht. Das Umziehen und Duschen in der Halle ist erlaubt.

Michael Discher, Tel. 0171/6501924



Abteilung Kegeln

Fire Pins

**2. Spieltag Oberliga Nordwürttemberg Herren
Fire Pins Essingen I – ESV Crailsheim I**

3276:3252

5:3 MP (14:10 SP)

+24 Holz

Bester Spieler:

Thomas Fedyna: 576:604 (2:2)

Einzelergebnisse:

André Szautner: 570:517 (4:0)
Dejan Markovski: 562:515 (3,5:0,5)
Markus Milz: 529:508 (2:2)
Heiko Schmidt: 522:577 (1,5:2,5)
Zeljko Skrobot: 517:531 (1:3)

Unser heutiger Gegner hat uns schon diverse spannende Duelle beschert. Gegen ESV Crailsheim gab es vom deutlichen Sieg bis zur knappen Niederlage in den vergangenen Jahren alles. Deshalb waren wir auch dieses Mal auf einen extrem spannenden Kampf eingestellt.

Das Startpaar bestehend aus Zeljko Skrobot und Dejan Markovski begann hoch motiviert. Während Zeljko die ersten drei Bahnen abgeben musste, konnte dagegen Dejan punkten. Die Mannschaftspunkte waren somit bereits nach drei Bahnen verteilt, auf der letzten hieß es deshalb nur noch Holz gutmachen. Diese Vorgabe erfüllte Zeljko und nahm seinem Gegner ganze 20 Holz ab. Dejan spielte auf der letzten Bahn unentschieden und gab somit kein Holz mehr ab.

Es stand somit 1:1 und 33 Holz Vorsprung für die Fire Pins. Das Mittelpaar bildeten Markus Milz und André Szautner. Den Vorsprung ausbauen und die Mannschaftspunkte holen war ihre Vorgabe. Während Markus einen durchschnittlichen Tag erwischte, konnte André mit tollen 570 Holz punkten. Markus spielte dabei 2:2 Satzpunkte mit der höheren Gesamtholzzahl, während André alle 4 Bahnen für sich entscheiden konnte.

Dies führte zu einem Zwischenstand mit 3:1 Mannschaftspunkten und einem Vorsprung in Höhe von 107 Holz.

Das Schlusspaar in Person von Thomas Fedyna und Heiko Schmidt musste also lediglich den Vorsprung halten. Zunächst schien dies voll aufzugehen. Beide konnten ihre ersten Bahnen für sich entscheiden. Auf der zweiten Bahn hatten dann die Crailsheimer die Nase vorn. Es stand nun bei beiden Paarungen 1:1. Der Seitenwechsel stand an und es hieß nochmals volle Kraft voraus. Diese Bahn stand unter keinem guten Stern, Heiko musste 52 Holz abgeben, Thomas konnte seine Bahn gewinnen. Der Vorsprung schmolz und schmolz. Die letzte Bahn sollte alles entscheiden. Während Heiko sich wieder gefangen hatte und mit 145 Holz ein Unentschieden holte, musste nun Thomas mit 134 zu 157 mächtig Holz lassen. Gegen seinen herausragenden Gegner, welcher mit 604 Holz Tagesbestleistung spielte, reichte es ihm trotz allem noch zu sehr guten 576 Holz.

Wir konnten das Spiel mit 5:3 und 24 Holz Vorsprung denkbar knapp für uns entscheiden. Wieder einmal wiederholte sich das Phänomen ESV Crailsheim mit einem erneut spannenden und knappen Spiel.

**2. Spieltag 1. Bezirksliga Ostalb/Hohenlohe
Fire Pins Essingen II – KC Schwabsberg III** 3140:3061
6:2
+79 Holz

Bester Spieler:
Udo Hilf: 571:513 (4:0)

Einzelergebnisse:
Andreas Schmid: 544:530 (3:1)
Steffen Schiele: 521:537 (2:2)
Horst Angerbauer: 511:469 (4:0)
Peter Sauter: 509:501 (2:2)
Timo Sauter: 484:511 (2:2)

Das erste Heimspiel in der 1. Bezirksliga für die 2. Mannschaft Herren. Der Gegner, ein großer Name im Kegelsport, da die 1. Mannschaft schon seit Jahren sowohl in der 1. Bundesliga als auch bei internationalen Wettkämpfen, spielt. Die Fire Pins Essingen wollten jedoch gleich im 1. Heimspiel einen Sieg einfahren. Die Begegnung wurde von Horst und Peter eröffnet, wieder mit dem Ziel, 2 Mannschaftspunkte einzufahren. Horst konnte sein Spiel bei 4:0 Satzpunkten gewinnen und einen Mannschaftspunkt erzielen. Peter hatte bei 2:2 Satzpunkten im 4. Spiel mit 150 Holz den 2. Mannschaftspunkt gesichert.

Spielstand Startpaar 2:0 / + 50 Holz
Im Mittelpaar wurden Timo und Udo auf die Bahn geschickt mit dem Ziel, weitere Mannschaftspunkte zu holen. Timo kämpfte sich zu 2:2 Satzpunkten, hatte aber auf Bahn 2 und 3 Pech mit seinen Anwürfen, sodass sein Gegner den 1. Mannschaftspunkt für Schwabsberg erzielte. Udo spielte konstant stark über 3 Bahnen und setzte auf Bahn 4 mit 160 Holz noch ein Highlight. Das Ergebnis 4:0 Satzpunkte, den 3. Mannschaftspunkt und gleichzeitig die Tagesbestleistung mit 571 Holz.

Spielstand Mittelpaar 3:1 / +81 Holz
Unser Schlusspaar Andy und Steffen gingen auf die Bahn mit dem Willen, den fehlenden Punkt zum Sieg zu erspielen. Andy spielte konstant und erzielte 3:1 Satzpunkte, was zugleich den 4. Mannschaftspunkt bedeutete. Steffen kämpfte sich zu 2:2 Satzpunkten. Sein Gegner spielte jedoch auf Bahn 3 mit 154 Holz eine sehr gute Bahn und erzielte damit die bessere Gesamtholzzahl, was gleichzeitig der 2. Mannschaftspunkt für Schwabsberg bedeutete.

**5. Spieltag Verbandsliga Damen
Fire Pins Essingen I – SKV Brackenheim** 3126:3025
6:2
+101 Holz

Beste Spielerin:
Nicole Ludwig: 552:510 (3:1)

Einzelergebnisse:
Bianca Schlosser: 547:489 (3:1)
Melanie Pavkovic: 533:520 (2:2)
Sandra Röhberg: 500:496 (1:3)
Bianca Jungert: 500:481 (2:2)
Christina Rautenberg: 494:529 (2:2)

Zu Hause weiter ungeschlagen
Am vergangenen Sonntag empfangen wir die Damen des SKV Brackenheim zum 5. Spieltag der Verbandsliga. Im Startpaar bestritten Sandra Röhberg und Bianca Schlosser die ersten Duelle.

Während Sandra erneut schwer mit sich haderte, konnte Bianca ihr Können unter Beweis stellen und erzielte mit sehr guten 547 Holz den ersten Punkt für die Fire Pins. Sandra hingegen musste trotz eines höheren Gesamtergebnisses den Punkt an Brackenheim abgeben.

Unser Mittelpaar Bianca Jungert und Christina Rautenberg starteten mit 62 Holz Vorsprung in die nächste Paarung. Beide Duelle waren sehr ausgeglichen und beide Spielerinnen erzielten je 2 Satzpunkte. Während Bianca durch 19 Holz Vorsprung den Mannschaftspunkt erkämpfen konnte, muss sich Christina durch eine unglückliche vierte Bahn mit einem Rückstand von 35 Holz geschlagen geben.

Somit stand es 2:2 und +46 Holz Vorsprung für uns. Nun bauten alle auf Nicole Ludwig und Melanie Pavkovic, die die letzte Paarung bestritten.

Nicole gewann souverän und mit der Tagesbestleistung von 552 Holz den Mannschaftspunkt und ließ sich auch im letzten Durchgang nicht durch die verletzungsbedingte Auswechslung ihrer Gegnerin beirren.

Melanie gewann die erste Bahn deutlich, musste sich jedoch auf der zweiten Bahn um lediglich einem Holz geschlagen geben. Die Satzpunkte waren in diesem Duell mit 2:2 sehr ausgeglichen. Trotz verlorener letzter Bahn konnte Melanie den Vorsprung in der Gesamtholzzahl beibehalten und gewann ebenfalls den Mannschaftspunkt.

Am Ende stand es 6:2 mit einem Vorsprung von 101 Holz und die zwei Punkte durften erneut in Essingen bleiben.

**2. Spieltag Oberliga Damen
Fire Pins Essingen II – KSV Büschelhof** 3011:2901
6:2
+110 Holz

Beste Spielerin:
Karin Stürzl: 523:442 (4:0)

Einzelergebnisse:
Edith Müller/Silke Berger: 507:480 (2:2)
Ingrid Rieg: 505:511 (2:2)
Karin Pohl: 504:473 (2:2)
Petra Miske: 491:523 (2:2)
Jutta Hägele: 481:472 (3:1)

Unsere Damen II bestritten am vergangenen Sonntag das erste Heimspiel der Saison und empfangen die Keglerinnen des KSV Büschelhof zum zweiten Spieltag.

Karin Stürzl und Edith Müller, in Kombination mit Silke Berger, die ab der 61. Kugel eingewechselt wurde, erzielten bereits im Startpaar beide Mannschaftspunkte und einen Vorsprung von 108 Holz.

Somit konnten Jutta Hägele und Petra Miske mit diesem Puffer im Rücken in die zweite Paarung starten.

Jutta erkämpfte sich dabei 3 Satzpunkte und weitere 9 Holz Plus. Petra hingegen hatte es mit einer sehr starken Gegnerin zu tun, spielte selbst sehr gute 491 Holz und konnte zwei Satzpunkte erzielen.

Am Ende musste sie den Mannschaftspunkt an Büschelhof aufgrund der besseren Gesamtholzzahl abgeben.

Ingrid Rieg und Karin Pohl bildeten anschließend das Schlusspaar.

Beide Duelle waren in den Satzpunkten mit je 2:2 sehr ausgeglichen. Ingrid musste den Punkt lediglich aufgrund einer Differenz von 6 Holz ihrer Gegnerin überlassen. Karin hingegen hatte zu Beginn leichte Startschwierigkeiten und verlor zunächst beide Satzpunkte. Den Rückstand konnte sie durch eine herausragende

dritte Bahn wieder aufholen und gewann am Ende das Duell mit +31 Holz.

Am Ende freuten wir uns über die ersten beiden Punkte der Saison.

Vorschau:

Herren I

24.10.2020 12.30 Uhr

Fire Pins Essingen – VFL Stuttgart-Kaltental II

Herren II

24.10.2020 12.30 Uhr

TV Niederstetten – Fire Pins Essingen

Damen I

25.10.2020 11.00 Uhr

Fire Pins Essingen – ESC Ulm

Damen II

18.10.2020 14.30 Uhr

Fire Pins Essingen – VFL Sindelfingen

LAC Essingen



LAC-Athleten im herbstlichen Endsprint

Speerwurfmeeting und Waldlauf

Beim Maultaschenlauf in Nattheim waren vier Essinger Läufer des LAC-LaufTREFF'S erfolgreich am Start. Auf der kurzen Distanz über 5,3 Kilometer sicherte sich Franz Marschik den Tagessieg in seiner Altersklasse

M60. Seine Vereins-

kameradin Marina Schmid belegte in ihrer Altersklasse M55 den zweiten Platz. Auf der Langstrecke über 10,1 Kilometer ging der Altersklassensieger in der M70 an Ernst Wolf (M70). Hans-Peter Lang belegte den dritten Platz in seiner Altersklasse.

In Neuhengstett war für den LAC Essingen Wolfgang Schmidt (M55) am Start. Die ersten 6 Kilometer lief es für den Essinger richtig rund. In Führung liegend musste Schmidt Tempo rausnehmen um nicht eine Verletzung zu riskieren. Am Ende reichte es für den Essinger zum zweiten Platz.

In Neu-Ulm hatten die Speerwerfer Niklas Widmann, Hartwig Vöhringer und Ludwig Wolf stark mit den Witterungsbedingungen zu kämpfen. So war an Bestleistungen nicht zu denken. Dafür gab es zwei Tages-

siege zu feiern. Mit einer guten Serie von Würfeln über die 50-m-Marke sicherte sich der amtierende baden-württembergische Mehrkampfmeister Niklas Widmann mit 52,92 m den Tages-sieg in der Männerklasse. Hartwig Vöhringer holte sich in seiner Paradedisziplin in der Altersklasse M60 den Tagessieg. Sein Vereinskamerad Ludwig wurde in dieser Altersklasse Dritter.



Skiclub Essingen



Mitgliederversammlung 2020

Liebe Mitglieder des Skiclubs, nach wie vor ist die Corona-Pandemie hoch dynamisch und erfordert unser aller Beachtung.

Aus diesem Grunde haben wir uns im Vorstand darüber geeinigt, dass wir die normalerweise im Mai stattfindende Mitgliederversammlung, die coronabedingt leider nicht stattfinden konnte, im Jahr 2020 **nicht** mehr durchführen wollen.

Alle im Vorstand tätigen Vertreter des Skiclubs werden ihre Ämter solange fortführen, bis bei der nächsten Mitgliederversammlung die Ämter durch neue Wahlen wieder satzungsgemäß besetzt werden.

Einen Abschluss unserer Kasse für das Jahr 2019 werden wir unabhängig davon, nach einer Prüfung durch die Kassenprüfer, erstellen und im Anschluss durch den Vorstand genehmigen lassen. Jedes Mitglied hat hiermit die Möglichkeit diesem Vorgehen bis zum 15. November 2020 schriftlich zu widersprechen.

Der Widerspruch ist zu richten an den Vorstand
Ernst Bauer

Steige 21

73457 Essingen

oder per E-Mail an ernst.bauer@sc-essingen.de.

Der Vorstand



Trainingszeit des Nordic Walking wechselt in den Winterzeitmodus

Aufgrund der Wetterlage und der anstehenden Zeitumstellung ändert sich der Startzeitpunkt des Treffs.

Ab Samstag, 23.10.2020, beginnt der Nordic-Walking-Treff wieder um **14.30 Uhr**.

Hallentraining

Aufgrund der angespannten Coronalage sollte beim entsprechenden Übungsleiter nochmal individuell nachgefragt werden, ob die Trainings auch stattfinden. Eine Durchführung ist immer abhängig von den aktuell geltenden Verordnungen.

Trainingszeiten:

Remshalle

4 bis 8 Jahre > F E R I E N

Schönbrunnenhalle:

9 - 14 Jahre > F E R I E N

15 - 18 Jahre > Findet momentan nicht statt.

ab 18 Jahre > Freitags ab 20.00 Uhr

Info bei Jürgen Altmann, Tel. 07173/6760

Volleyball

Schönbrunnenhalle

Mittwochs ab 20.00 Uhr

Info bei Mathias Winter, Tel. 07365/9649684.

Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de.

Liederkrantz Lauterburg



Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Vereinsführung schweren Herzens dazu entschlossen, die Chorproben bis auf Weiteres wieder abzusagen. Der Entschluss war nicht einfach, aber die Gesundheit der Sängerinnen und Sänger liegt uns doch sehr am Herzen. Also – bleibt alle gesund.

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer 11. ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Freitag, 6. November 2020
um 19.30 Uhr**

im Gasthof Rose in Essingen
laden wir Sie herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr und Berichte der Leiter der verschiedenen Arbeitskreise
3. Finanzbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstands
7. Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 2020/21
8. Vorstellung des Jahresprogramms 2020/2021
9. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

Die Corona-Krise und die dadurch bedingten Besonderheiten erschweren die Kulturarbeit. Durch Ihre Unterstützung – in wel-

cher Form auch immer – werden wir auch diese ungewöhnlichen Zeiten gut überwinden. Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch.

Ihr Vorstand der
Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e. V.
Dr. Matthias Krull
Dr. Rainer Lächele
Dr. Christof Morawitz

Dorfmuseum Essingen



In den letzten Wochen/Monaten wurde von unserem ehrenamtlichen Bautrupps ein bisheriger Lagerraum im 2. OG zu einem tollen Ausstellungsraum ausgebaut.

Nachdem er von unseren fleißigen Raumpflegerinnen auf Hochglanz gebracht wurde, wird er bald die bisherige Schusterei und Schneiderei aufnehmen. Für den dann freigewordenen Raum im 1. OG. suchen wir noch zu dem alten Essinger Thema: Imkerei/Bienenzucht verschiedene Ausstellungsstücke. Wer kann dazu etwas beitragen? DiBo

Bürgerstiftung Essingen und Förderverein Essinger Seniorenbetreuung



Vorsicht, Abzocke!
Immer öfters fallen vor allem Senioren auf raffinierte und skrupellose Trickbetrüger herein. Es kann jeden treffen.



Die Bürgerstiftung Essingen und der Förderverein Seniorenbetreuung laden gemeinsam zu einem äußerst aktuellen und interessanten **Vortrag** ein:
Samstag, 14. November 2020, um 15.00 Uhr
in die **Schloss-Scheune Essingen**
Der Eintritt ist frei.



Die Polizei informiert über Kriminalitätsformen, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind und sie gibt Tipps zum wirksamen Schutz vor solchen Straftaten.

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger oft als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben. Wie die Täter vorgehen, erfahren Sie an diesem Nachmittag von der Polizei.

Der Förderverein Seniorenbetreuung bietet wie gewohnt Kaffee und Kuchen an. Spenden werden gerne angenommen.

Aufgrund der COVID-19-Einschränkungen und zur besseren Kalkulation des Kuchens bitten wir um vorherige **Anmeldung unter: Tel. 07365/9645972 oder per E-Mail: information@essingerbuergerstiftung.de.**

NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Essingen

Silberdistel

Hallo liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, wir hoffen, dass es allen gesundheitlich gut geht und dies auch so bleibt.

Bedingt durch die aktuellen Corona-Entwicklungen finden wieder bis auf Weiteres keine Treffen und keine Wanderungen statt. Auch das geplante Treffen für 29.10.2020 findet nicht statt.

Bleibt bitte alle gesund!

Es grüßen Ulla und ihr Team

SONSTIGES

Alamannenmuseum Ellwangen

Vom 10. - 12. November:

Lesenächte zum Thema Alamannen für Schulklassen im Alamannenmuseum Ellwangen

Das Alamannenmuseum veranstaltet Mitte November mehrere Lesenächte zum Thema „Alamannen“ für Schulklassen aus dem Einzugsbereich des Museums. Erfahrene Museumspädagogen lesen dabei mitten im Alamannenmuseum aus bewährten Kinder- und Jugendbüchern vor.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann nur ein stark reduziertes Programm im Einklang mit der aktuellen Corona-Verordnung Schule angeboten werden. Folglich wird die Gruppengröße dieses Jahr auf maximal 15 Personen pro Gruppe und die Dauer auf 60 Minuten beschränkt. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erlauben jedoch, dass sich maximal zwei Kleingruppen pro Termin im Museum und eine weitere Gruppe in der benachbarten Nikolauskapelle aufhalten, sodass auch größere Klassen wie nach der Corona-Verordnung Schule vom 31. August vorgesehen zur selben Zeit teilnehmen können und vor Ort aufgeteilt werden.

Folgende Termine stehen zur Auswahl: Dienstag, 10. November, Mittwoch, 11. November und Donnerstag, 12. November, jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr oder von 18.00 bis 19.00 Uhr (2. Termin). Bei Bedarf werden weitere Termine in der Folgewoche vergeben. Anmeldungen und nähere Informationen beim Museum unter Tel. 07961/969747 oder im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de.

Lächeln

ist die eleganteste Art,
den Gegnern die Zähne zu zeigen.

Epiktet



Wir suchen: Älteres Haus oder Bauernhaus.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Essingen, im Oktober 2020

Meine Zeit liegt in Deinen Händen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem liebevollen Papa und Opa

Günter Klotzbücher

* 8.5.1947 † 15.10.2020

Deine Sigi

Deine Mädels: Sandra und Oliver mit Pauline
Kathrin und Jürgen mit Franzi und Maxi
Julia und Patric mit Emma und Moritz
und alle Angehörigen

Urnentrauerfeier mit anschließender Beisetzung am Freitag,
23. Oktober 2020, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Essingen.

Traueranschrift: Sigi Klotzbücher, Ahornweg 1, 73460 Hüttlingen

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen



Zur Verstärkung unseres Teams in der Christbaum-
saison im November und Dezember 2020 suchen wir

Mitarbeiter w/m

für Verkauf, Transport und Lager
mit FS Klasse B bzw. CE ganztags, wochen- oder tageweise
Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie mit uns bitte Kontakt auf.

Fritz Stoll

Dorfmerkinger Straße 10 ▲ 73450 Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ▲ Telefax 0 73 26 - 96 30 20
info@fritz-stoll.de ▲ www.fritz-stoll.de

Wie es laufen wird, das entscheidet womöglich
das Schicksal.

Doch wie es dir damit geht, entscheidet

dein Kopf.

(Eragül Schönast)

NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

NABU

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Foto: M. Rojlev/istockphoto

ABO-Monatskarte Jetzt bestellen!

Infos unter
07361/5701-11
oder im BUSPUNKT



Mitteilungsblatt
Ebnat

Mitteilungsblatt
Waldhausen

Verteilung an alle
Haushalte
am 29. Oktober 2020

In der Kalenderwoche 44/2020 (29.10.2020) werden die Amtsblätter der Stadtbezirke Ebnat und Waldhausen mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1580 Stück/Ebnat und 1310 Stück/Waldhausen). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin für Ihre
Schwarz-Weiß-Anzeige und Ihre Farb-Anzeige:**

**Kalenderwoche 44/2020
Montag, 26. Oktober 2020, 10.00 Uhr**

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de



**HAUPTGEWINN
VR-GEWINNSPAREN**

Jetzt
Gewinnsparer
werden!

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir gratulieren unserem Kunden herzlich zum Hauptgewinn beim VR-GewinnSparen und wünschen viel Freude mit dem neuen Audi A3 Sportback!



EBERHARD
BESTATTUNGEN
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERNDEN

Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

Lauterburg, im Oktober 2020

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben von unserer lieben

Klara Maier

und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

Frau Pfarrerin Fleisch-Erhardt und dem Posaunenchor Lauterburg für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie der Gemeinschaftspraxis Dres. Esber/Esber-Schimmel für die jahrelange ärztliche Betreuung.

Die Kinder mit Familien

Vollaufgabe

Hans-Peter's Bodensee-Obst-Express

Inh. Martin Wielatt, Telefon 01 51/54 62 57 59

8.00 Uhr Essingen, kath. Kirche, 8.30 Uhr Lauterburg, Kirche P., 9.10 Uhr Forst, BH

*Komme am
Sa., dem 24. Okt. 2020,
mit saftigen Äpfeln.*